

GEMEINDE RECKE



NIEDERSCHRIFT

über die 47. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Recke vom
Donnerstag, dem 10.07.2025 um 18:00 Uhr,
im Großen Saal des Rathauses Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke

Es waren anwesend:

Vos, Peter	Vorsitzender	
------------	--------------	--

CDU

Attermeyer, Martin		
Dierkes, Jens		
Dresselhaus, Jürgen		
Goeke, Sebastian		
Kleine-Harmeyer, Elisabeth		
Kölker, Wolfgang		
Lammering, Lars		
Ostendorf, Matthias		
Stegemann, Lothar		
Tietmeyer, Holger		

Kommunalbündnis Recke

Ahrens, Mechthild		
Berghaus, Manfred		
Finke, Christoph		
Furche, Gerhard		
Stecker-Schürmann, Ole		
Visse, Jürgen		

SPD

Plake, Reinhold		
-----------------	--	--

Schmitz, Björn		
Spenthof, Peter		
Thiele, Manfred		

fraktionslos

Hermann, Thomas		
-----------------	--	--

Es fehlte(n) entschuldigt:

Kölker, Jennifer		
Philipp, Annette		
Pieper, Michael		
Placke, Aloysius		
Wallmeyer, Sonja		

Von der Verwaltung waren anwesend:

Fachbereichsleiterin Rohde
Fachbereichsleiter Reiners
Fachbereichsleiter Wallmeyer
Fachbereichsleiterin Uhlenbusch
Fachdienstleiterin Langelage
Fachdienstleiterin ten Thoren
Fachdienstleiter Walter
Verwaltungsangestellter Esselmann
Verwaltungsfachwirtin Feldmann

Schriftführerin

Außerdem waren anwesend:

Herr Kloth, Ingenieurbüro Flick

zu TOP B. 2

Bürgermeister Vos eröffnet die 47. Sitzung des Rates um 18:00 Uhr mit der Begrüßung der anwesenden Ratsmitglieder und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Rat beschlussfähig sei.

Bürgermeister Vos schlägt vor, den ehemaligen Tagesordnungspunkt B. 5 (Homeyers Esch – aktueller Sachstand) vorzuziehen und als TOP B. 2 abzuhandeln.

Die Reihenfolge wird entsprechend geändert.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

B. ÖFFENTLICHE SITZUNG Beginn: 18.46 Uhr

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 05.06.2025

Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Homeyers Esch - aktueller Sachstand

Vorlage: 159/2025

Herr Kloth vom Ingenieurbüro Flick geht auf die fertiggestellten Bereiche ein und gibt eine Zusammenfassung der bevorstehenden Maßnahmen. Er erklärt, dass das gesamte Sanierungsgebiet etwa 12.000 qm umfasse. Ende Juli seien rund 3.000 qm voll ausgebaut, was einen Fortschritt von 750 qm pro Monat ausmache. Hochgerechnet sei also eine Fertigstellung im September 2026 realistisch.

Zur Kenntnis

Beratungsergebnis: Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

3. Mitteilungen der Verwaltung

3.1 Einladung zum Bürgerdialog der Interessensvertretung Hochwald e.V.

Bürgermeister Vos informiert über die Einladung der Interessensvertretung Hochwald e.V. zu einem von der Interessengemeinschaft organisierten Bürgerdialog am 28.08.2025 im Dorfgemeinschaftshaus in Obersteinbeck.

3.2 Auswertung der Einsätze des Rettungsdienstes vom 01.01. bis 30.06.2025

Fachbereichsleiterin Rohde stellt die als Anlage beigefügte Präsentation des Kreises über die Auswertung der Einsätze des Rettungsdienstes vom 01.01. bis 30.06.2025 vor.

Ratsmitglied Schmitz zeigt sich irritiert. Er habe die Information, dass die Daten im Dezember durch Herrn Fuchs dargestellt werden sollten und sich dieser in der jüngsten Kreistagssitzung dahingehend geäußert habe, dass die Daten der Verwaltung längst vorliegen würden.

Fachbereichsleiterin Rohde erklärt, dass die Terminfindung aus unterschiedlichen Gründen schwierig gewesen sei. Man habe aber wie im APBUS am 26.06.2025 zugesagt, die Kollegen des Kreises Steinfurt gebeten, die aktuellen im Vorfeld im Rahmen der Mitteilung zur Verfügung zu stellen.

Laut Ratsmitglied Schmitz sei nach Angaben eines Dritten die Aussage von Herrn Fuchs anders gewesen. Er habe seine Bereitschaft gezeigt, zur Ratssitzung zu erscheinen und die Daten vorzutragen. Ratsmitglied Schmitz könne sich diese unterschiedliche Auffassung nicht erklären.

Bürgermeister Vos nimmt die Anmerkung zur Kenntnis.

Ratsmitglied Schmitz stellt einen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für eine Darstellung der Situation aus dem Zuschauerraum.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 7 dagegen, 3 Enthaltungen

Bürgermeister Vos unterbricht die Sitzung um 19:01 Uhr. Die Sitzung wird um 19:03 Uhr wieder aufgenommen.

Ratsmitglied Berghaus zitiert die Aussagen aus der Niederschrift des Rates vom 12.12.2024. Hier hieß es, dass die Verwaltung einer Vorstellung der Auswertungen nach der Sommerpause zugestimmt habe. Daneben stellt er klar, dass eine Verbesserung erkennbar und entscheidend sei. Er ist überzeugt, dass ein zweiter RTW am Einsatzstandort Mettingen auch die Organisation in Recke voranbringe. Insgesamt

sei er hoffnungsfroh, dass Recke sich auf einem guten Weg befinde und sich dies auch anhand der Daten bestätigen werde.

Ratsmitglied Attermeyer bestätigt die Aussage von Ratsmitglied Berghaus. Er sehe aber weiterhin Verbesserungspotenzial und ergänzt, dass ein Austausch mit Herrn Fuchs wünschenswert sei, um Nachfragen tätigen zu können. Es ginge um die Sicherheit von Recke.

4. Anträge und Anfragen

4.1 Antrag SPD Fraktion Errichtung eines Hundefreilaufplatzes

Vorlage: 240/2024

Ratsmitglied Schmitz stellt den Antrag dar und ergänzt, dass auch die positiven Auskünfte Berücksichtigung finden sollten. Gerade von älteren Personen nehme er das Feedback auf, dass der Hund zu einer Bezugsperson werde und ein Freilauf fast unmöglich, aber dennoch wichtig für den Hund sei. Aus diesem Grund müsse die Freifläche auch für jeden erreichbar sein und dürfe nicht im Außenbereich liegen. Als potenzielle Fläche zieht Ratsmitglied Schmitz eine Kooperation mit dem Haus St. Benedikt in Betracht und fügt als Beispiel eine angrenzende Fläche in Nähe des Friedhofes an. Es gebe reichlich Gründe, die für eine leichte Erreichbarkeit der Fläche sprechen würden.

Ratsmitglied Hermann befürwortet den Antrag und bekundet seine Unterstützung.

Dass der Hundeplatz eher im Außenbereich liegen müsse, um den Abstand zu Wohnsiedlungen zu ermöglichen, erläutert Ratsmitglied Berghaus. Er sehe andernfalls hohes Konfliktpotenzial aufgrund von Lärmbelästigungen. Zudem müsse die Friedhofsruhe bewahrt werden. Er ergänzt, dass er Möglichkeiten für einen Freilauf in Recke bereits wahrnehme und wünscht sich daher, dass man auf die bestehenden Angebote aufmerksam mache.

Ratsmitglied Kölker zeigt sich nicht begeistert vom Antrag und sehe keinen Bedarf.

- 1. Aufgrund der Sachdarstellung wird von der Errichtung eines eigenen Hundefreilaufes abgesehen.**
- 2. Die Verwaltung unterstützt dabei das bestehende Angebot sichtbar zu machen.**

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltungen

4.2 Antrag der Partei Die Linke auf Prüfung einer sozialen Staffelung der Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung

Vorlage: 123/2025

- 1. Dem Antrag der Partei Die Linke auf Prüfung einer sozialen Staffelung der Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung wird zugestimmt.**
- 2. Zum Schuljahr 2026/27 erhöht sich der monatliche Elternbeitrag für die Übermittagsbetreuung auf 57 Euro.**
- 3. Zum Schuljahr 2026/27 erhalten alle in der Sachdarstellung aufgeführten Personengruppen einen Befreiungsanspruch auf den Elternbeitrag für die Übermittagsbetreuung.**

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

4.3 Anträge zur Schulentwicklungsplanung

Vorlage: 161/2025

Fachbereichsleiterin Rohde stellt das Verfahren zur Umwandlung einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule anhand der beigelegten Präsentation vor.

Zur Kenntnisnahme

Beratungsergebnis: Sodann wird die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Fachausschuss verwiesen.

4.4 Pflasterung der Fußwegeverbindung am Tietmeiers Kamp

Auf Anfrage von Ratsmitglied Lammering sichert Fachdienstleiterin Langelage eine Prüfung der noch nicht vollzogenen Pflasterung am Tietmeiers Kamp zu.

4.5 Antrag der SPD auf Erstellung eines offenen Schreibens an den Landrat zur hohen Jugendamtsumlage

Ratsmitglied Schmitz zeigt sich verärgert über den Finanzzwischenbericht des Kreises Steinfurt. Aus diesem gehe eine Verschlechterung des allgemeinen Haushalts und eine geringfügige Verbesserung im Bereich der Mehrbelastung des Jugendamtes hervor. Nach seiner Auffassung handle es sich hierbei um eine „Beutelung“ der Kommunen. Der Kreis lege nicht dar, welche Einsparpotenziale genutzt werden könnten, um das Defizit zu verringern. Im Ergebnis sei zu erwarten, dass die Kommunen mit immer weiter steigenden Umlagen belastet werden könnten. Ratsmitglied Schmitz halte die Situation für nicht in Ordnung und sehe jetzt einen richtigen Zeitpunkt darauf zu reagieren.

Aus diesem Grund stellt Ratsmitglied Schmitz den mündlichen Antrag auf Erstellung eines offenen Schreibens an den Landrat, um auf die Höhe und die Folgen für die Kommunen aufmerksam zu machen. Das Schreiben ist von der Verwaltung im Namen der Fraktionen und Parteien des Recker Gemeinderates anzufertigen und bei Möglichkeit auch in einer HVB-Runde den Nachbarkommunen vorzustellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

4.6 Glasfaserausbau in Espel

Auf Anfrage von Ratsmitglied Thiele informiert Verwaltungsangestellter Esselmann, dass die Arbeiten der Glasfaser in Espel aktuell zur Errichtung von zwei Hausanschlüssen stattfinden würden.

4.7 Verkehrsaufkommen am Bomberg

Ratsmitglied Plake macht auf die aktuelle Verkehrssituation am Bomberg aufmerksam. Seit der Vollsperrung der Recker Straße sei das Verkehrsaufkommen deutlich höher. Er wünsche sich, dass dies im Blick gehalten werde.

Bürgermeister Vos nimmt das Anliegen zur Kenntnis.

4.8 Mittel für den Straßenausbau (Radweg Ibbenbürener Str.)

Ratsmitglied Kölker berichtet, dass es zeitnah Mittel für den Straßenausbau geben werde und dies verwaltungsseitig berücksichtigt werden solle.

4.9 Auffrischung der Straßenmarkierungen Am Mersch

Ratsmitglied Tietmeyer merkt an, dass die Straßenmarkierungen an der Straße Am Mersch aufgefrischt werden müssten.

Bürgermeister Vos sagt einer Prüfung zu.

4.10 Zusätzliche Beschilderung aufgrund Abbau von Pollern

Auf Anfrage von Ratsmitglied Goeke erläutert Bürgermeister Vos, dass Maßnahmen im Zuge des Abbaus der Poller zu prüfen seien und an besonderen Stellen auch Durchfahrtsverbotsschilder in Betracht gezogen werden müssten.

4.11 Möglichkeit zum Ausbau des Raumühlenweges (Bereich Mertensberg)

Bürgermeister Vos bestätigt auf Rückfrage von Ratsmitglied Goeke, dass der Raumühlenweg eine Gemeindestraße sei. Ratsmitglied Goeke regt an, hier einen Straßenausbau in Betracht zu ziehen.

4.12 Sachstand Parkplatz Ruthemühle

Fachdienstleiterin Langelage gibt auf Nachfrage von Ratsmitglied Attermeyer bekannt, dass die Ausschreibung zur Erstellung eines Parkplatzes an der Ruthemühle aktuell erstellt werde und noch in diesem Jahr mit einem Baustart geplant werde.

4.13 Poller an der Altwilmsdorfer Straße

Ratsmitglied Schmitz erkundigt sich, ob auch die Poller an der Altwilmsdorfer Straße abgebaut werden. Er merkt an, dass viele Navigationsgeräte die Autofahrer durch die Straße trotz Sperrung schicken würden und fragt an, ob darauf verwaltungsseitig Einfluss genommen werden könne. Dies verneint Fachbereichsleiterin Uhlenbusch.

Ratsmitglied Goeke merkt an, dass es für solche Fälle eine Meldeseite gebe. Diese werde er den Ratsmitgliedern zur Verfügung stellen.

Dass die Poller an dieser Stelle bleiben sollten, stellt Ratsmitglied Kölker fest.

5. Fragestunde für Einwohner/-innen

Fragen gibt es keine.

6. Integriertes Klimaanpassungskonzept

Vorlage: 104/2025

- 1. Das Integrierte Klimafolgenanpassungskonzept der Gemeinde Recke wird beschlossen.**
- 2. Die grundsätzliche Umsetzung des Integrierten Klimaanpassungskonzeptes der Gemeinde Recke sowie der Aufbau eines Anpassungs-Controllings wird beschlossen, vorbehaltlich einer Förderung des Anschlussvorhabens A.2. Die Umsetzung der einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen steht dabei unter dem Vorbehalt einer politischen Beratung und Beschlussfassung sowie der Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel.**

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

7. Förderung des Klimaschutzes durch den Klimafond

Vorlage: 133/2025

- 1. Dem Verwaltungsvorschlag wird zugestimmt.**
- 2. Der Auftragsvergabe zum Kauf von Sonnensegeln für insgesamt 21.288,57 € wird zugestimmt.**

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

8. Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Gemeinde Recke für das Jahr 2023

Vorlage: 142/2025

Der vorgelegte Beteiligungsbericht 2023 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

9. Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2024

Vorlage: 141/2025

Der Rat der Gemeinde Recke stellt fest, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 gem. § 116 a Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorliegen und beschließt daher, auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2024 zu verzichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

10. Finanzausgabenbericht 2025

Vorlage: 147/2025

Der Finanzausgabenbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis: Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

11. Antrag zur Informationspflicht durch Aufsichtsräte

Vorlage: 136/2025 1. Ergänzung

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Vertreter im Aufsichtsrat werden angewiesen, gemeinsam mit den Aufsichtsratsvertretern der weiteren Gesellschafter und der Geschäftsführung der Stadtwerke Tecklenburger Land ein Modell zur Verbesserung und Verstärkung des Informationsflusses aus den Gesellschaften der Stadtwerke Tecklenburger Land an die Gesellschafter im Rahmen des rechtlich Möglichen zu entwickeln.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

11.1 Antrag zur Informationspflicht durch Aufsichtsräte

Vorlage: 136/2025

Ersetzt durch TOP 11.

12. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Zinsrückzahlungen aus dem Umbau einer Tennenlaufbahn in Kunststoff inkl. Segmente

Vorlage: 156/2025

Für Zinsrückzahlungen aus dem Förderprogramm zum Umbau einer Tennenlaufbahn in Kunststoff inkl. Segmente werden Mittel i.H.v. 31.886,25 € überplanmäßig bereitgestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

13. Zuschussantrag über die Ausstattung der 5. Gruppe und des Außengeländes der Kindertageseinrichtung "Die Arche"

Vorlage: 114/2025

Dem Kostenübernahmeantrag des Verbandes der katholischen Kirchengemeinden wird stattgegeben. Überplanmäßige Mittel in Höhe von 18.986,77 € werden im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

14. Zuschussantrag über die Ausstattung der 4. und 5. Gruppe am CJD-Kindergarten

Vorlage: 131/2025

Dem Zuschussantrag des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD) wird zugestimmt. Die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 29.689,98 € werden bereitgestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

15. OGS Overbergschule- Klimageräte

Vorlage: 129/2025

- 1. Für die 8 Betreuungsräume der OGS-Module werden Klimageräte zu Gesamtkosten in Höhe von 27.162,18 € angeschafft.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die 15 %ige Bafaförderung zu beantragen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt die 26 Klimageräte der Übergangslösung Kita Arche zu versteigern.**
- 4. Die erforderlichen Mehrmittel von 27.162,18 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch den Verkauf der 26 Klimageräte der Übergangslösung Kita Arche, der Beantragung von Fördermittel in Höhe von voraussichtlich 4.424,32 € und der eingesparten Haushaltsmittel der Maßnahme Rückbau der Übergangslösung Kita Arche.**

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

16. Entschädigung für die auf dem Feuerwehrgrundstück aufzugebende Garage an das DRK

Vorlage: 134/2025

Die Gemeinde Recke entschädigt die vom DRK auf dem Feuerwehrgrundstück Steinbeck aufzugebene Garage mit einem Betrag von 20.000 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

17. Folgeantrag auf die Förderung einer Stelle im Rahmen der Klimaanpassung

Vorlage: 150/2025

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung eines Klimaanpassungsmanagers/einer Klimaanpassungsmanagerin ab dem 01.02.2026 für den Zeitraum von 3 Jahren mit einem Stellenumfang von 0,5

Vollzeitäquivalenten zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept der Gemeinde Recke zu stellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

18. Bezahlkarte für Geflüchtete

Vorlage: 115/2025

Der Rat der Gemeinde Recke lehnt die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete ab. Die Verwaltung wird angewiesen, die bisher betriebene Praxis der Leistungsauszahlung beizubehalten und von der sog „Opt-Out-Regelung“ gemäß § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

19. Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen in der Gemeinde Recke - Situation und Standards

Vorlage: 117/2025 1. Ergänzung

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzungen zum Haushalt Optionen für den Umgang mit der Liegenschaft Neumeister zu entwickeln. Eine Entscheidung über den Ausbau wird erst nach Prüfung der Optionen Bauland, Gewerbe, Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes, etc. sowie einem Zustandekommen des Mietvertrages Haarstraße 43 und einer weiteren Liegenschaft erfolgen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude Am Wiesengrund 10 so herzurichten, dass bis zu zwölf Personen im Rahmen einer Wohnnutzung untergebracht werden können. Die erforderlichen Mittel sind aus dem Betriebskostenansatz Neumeister zur Verfügung zu stellen**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebäude Dorfstraße 14 sowie für den Dachbodenraum des Gebäudes Jahnstraße 5 einen Antrag auf Nutzungsänderung zu Wohnraum zu stellen. Die erforderlichen Mittel sind aus dem Betriebskostenansatz Neumeister zur Verfügung zu stellen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt für das Gebäude Haarstraße 43 einen Mietvertrag als Unterkunft abzuschließen. Die erforderlichen Mittel sind in der Haushaltsplanung 2026 zu berücksichtigen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Fachdienst Soziales einen Mietvertrag über fünf barrierefreie Wohnungen abzuschließen. Die Fertigstellung der Wohnungen erfolgt voraussichtlich im August 2025.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzungen zum Haushalt Optionen für die Planung eines Gebäudes als Rückfallebene zu benennen und eine entsprechende Fläche zu suchen. Ziel ist eine Bauvoranfrage beim Kreis Steinfurt einzureichen. Über die erforderlichen Planungskosten wird im Rahmen der Sitzungen zum Haushalt entschieden.**

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

19.1 Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen in der Gemeinde Recke - Situation und Standards

Vorlage: 117/2025

Ersetzt durch TOP 19.

20. Einbau von Verkehrsschwellen im Roggenkamp für die Zeit der Baumaßnahme Homeyers Esch

Vorlage: 116/2025

Fachbereichsleiterin Uhlenbusch ergänzt, dass eine Verkehrsmessung im Lerchenkamp erfolgen werde. Nach Auswertung sei eine weitere Thematisierung möglich. Problematisch sei an dieser Stelle, dass der Schulbus dort fahren würde.

Der Antrag auf Einbau von Verkehrsschwellen im Venneweg für die Zeit der Baumaßnahme Homeyers Esch wird abgelehnt.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

21. Vorstellung Fachplanung technische Ausrüstung Feuerwehr Steinbeck

Vorlage: 125/2025

Den vorgestellten Planungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

22. Bauleitplanung

22.1 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 77 "SO Bad Steinbeck-FFPV"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 79/2025

- 1. Für den in der Anlage dieser Vorlage gekennzeichneten Geltungsbereich wird die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Recke aufgestellt.**
- 2. Für den in der Anlage dieser Vorlage gekennzeichneten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 77 „SO Bad Steinbeck-FFPV“ aufgestellt.**
- 3. Für den anliegenden Vorentwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 durchgeführt.**
- 4. Für den anliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „SO Bad Steinbeck-FFPV“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 durchgeführt.**

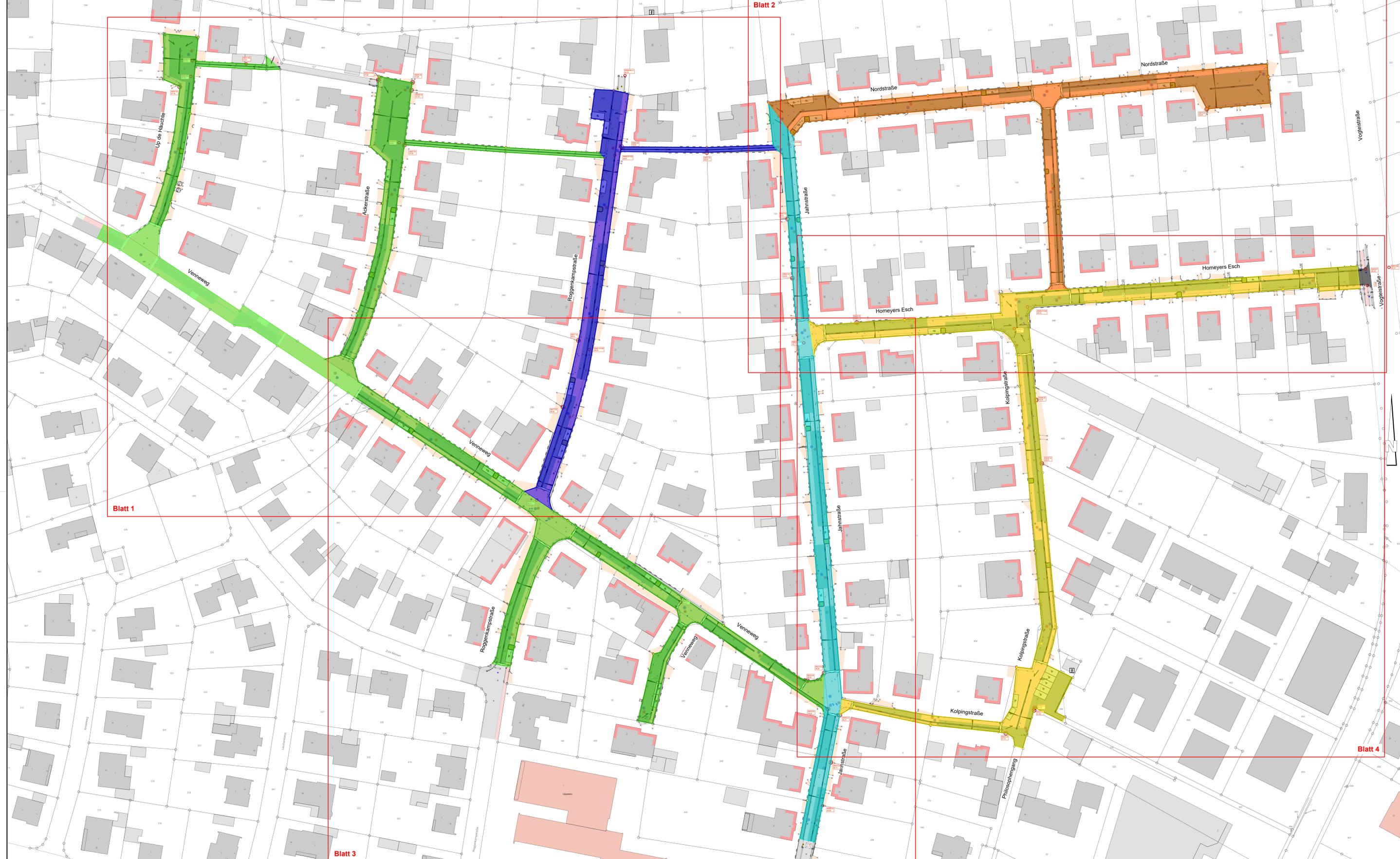
Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Weitere Wortmeldungen werden nicht erhoben.

Bürgermeister Vos schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 19:43 Uhr.

Vos
Bürgermeister

Feldmann
Schriftführerin



Legende:

Bestand:

- Regenwasserkanal
- Schmutzwasserkanal
- Druckrohrleitung
- Schacht (Regen, Schmutz)
- Grenzpunkt
- Gebäudepunkt
- Bauwerkskante
- Geländepunkt mit Höhenangabe in m NHN
- Pumpwerk
- Straßenablauf rechteckig
- Unterfuhrhydrant
- Schieberkappe
- Hausanschlusschieber
- Gasschieber
- Baum
- Leuchte
- Poller
- Sohlhöhen im Schacht / Oberkanten
- Hecke
- Mauer
- Zaun
- Pflasterrinne
- Hochpunkt in einer Rinne
- Geländeneigung
- Querneigung
- Pflaster rot
- Pflaster anthrazit
- Pflaster grau
- Asphalt
- Läuferstein
- Tiefbord
- Rundbord
- Winkelrandstein

Planung:

- AE 1 (Green)
- AE 2 (Blue)
- AE 3 (Cyan)
- AE 4 (Orange)
- AE 5 (Yellow)

Abrechnungseinheit:

- AE 1
- AE 2
- AE 3
- AE 4
- AE 5

Grundlagen:

Kataster: Kreis Steinfurt (bearbeitet), (download am 15.08.2018 als dxf-Datei)
 www.govdata.de/d-geby-2.0
 Flick Ingenieurgesellschaft, Ibbenbüren (Stand: 24.08.2022)
 Flick Ingenieurgesellschaft, Ibbenbüren (Stand: 08.09.2023)
 Land NRW, Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0
 Luftbild: Telekommunikation
 (Telekom Deutschland GmbH, download am 29.08.2023 als pdf-Datei)
 Unify Media (download am 22.09.2023 als pdf-Datei)
 Strom (Stadtwerke Tecklenburger Land, download am 05.09.2023 als pdf-Datei)
 Gas (Stadtwerke Tecklenburger Land, download am 05.09.2023 als pdf-Datei)
 Trinkwasser (WTL - Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, erhalten am 25.09.2023 per Mail als dxf-Datei)
 Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH (erhalten am 19.09.2023 als pdf-Datei)



Gemeinde Recke

**Straßenbau
Homeyers Esch**

-Ausführungsplanung-

Auftraggeber:

Gemeinde Recke	Hauptstraße 28	49509 Recke
----------------	----------------	-------------

FLICK INGENIEURGESAMTSCHAFT

Adresse	Neumarkt 31 - 49477 Ibbenbüren	Fon	05451 / 9105-3	Fax	05451 / 9105-55
E-mail	info@ing-flick.de	Web	www.ing-flick.de		

Lageplan

Maßstab	1:500	Planung	Hr. Kloth
Anlage	1	Zeichnung	Fr. Nieland
Datum	27.02.2025	Modell	Art. 1

R:\Kunden\4927205_Projekt\Phase5-9\CAD\bc_lp01.dwg

IM WESTEN
GANZ OBEN



Gemeinderat Recke
10.07.2025

**Auswertung Einsätze
Rettungsdienst in Recke
01.01. – 30.06.2025**

Rettungsdienstbedarfsplan 2025

Hilfsfristfestlegung und Zielerreichungsgrad Kreis Steinfurt

Für den Kreis Steinfurt beginnt die Hilfsfrist mit dem Zeitpunkt der Alarmierung der betreffenden Rettungsmittel und endet mit dem Eintreffen des ersten qualifizierten Rettungsmittels an der dem Einsatzort nächstgelegenen öffentlichen Straße. Für den gesamten Kreis Steinfurt gilt eine Hilfsfrist von 12 Minuten, die mit einem Zielerreichungsgrad von 90 % der hilfsfristrelevanten Notfalleinfahrten eingehalten werden soll.

Analyse Einsätze in Recke

Einsätze von RTW Mettingen, Hopsten u.a. Wachen 0.00 Uhr - 24.00 Uhr							
Einsätze von RTW in Recke							
Zeitraum	Einsätze	Hilfsfrist 12	Ø Hilfsfrist	HF2.p90	Ø Dispoz.	Ø Ausrz.	Ø Anfahrtz.
01.01.25 – 30.06.25	393	70,00 %	0:10:41	0:14:12	0:00:16	0:01:27	0:09:23
01.10.22- 30.09.23	1060	60,05 %	0:11:34	0:15:12	0:00:23	0:01:56	0:11:06

Fazit:

Der Zielerreichungsgrad hat sich um 9,95 % verbessert.

Die durchschnittliche Hilfsfrist hat sich um 53 Sekunden verbessert.

In 90 % der Einsätze in Recke war ein RTW in 14 Minuten u. 12 Sekunden vor Ort;
d.h. diese Zeit konnte bislang um 1 Minute verkürzt werden.

Die durchschnittliche Anfahrtszeit konnte um 1 Minute u. 43 Sekunden verkürzt werden.

Analyse Einsätze in Recke

Einsätze von der Rettungswache Mettingen in der Zeit von 0.00 Uhr - 24.00 Uhr							
Zeitraum	Einsätze	Hilfsfrist 12	Ø Hilfsfrist	HF2.p90	Ø Dispoz.	Ø Ausrz.	Ø Anfahrtz.
01.01.25 – 30.06.25	195	91,49 %	0:09:22	0:11:47	0:00:16	0:01:22	0:08:01

Fazit:

Mit Stationierung des 2. RTW in Mettingen wird sich die rettungsdienstliche Versorgung in Recke nochmals spürbar verbessern.

Wichtig:

Der Rettungsdienst des Kreises wird zudem durch die Sanitäter vor Ort in Recke unterstützt.

Analyse Einsätze Recke

- Von insgesamt 393 Einsätzen war der RTW bei 290 Einsätzen innerhalb der 12 min vor Ort - bei 103 Einsätzen war er nicht innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle.
- Von diesen 103 Einsätzen war der RTW bei 38 Einsätzen spätestens nach 13 Minuten an der Einsatzstelle.
- Von diesen 103 Einsätzen war der RTW bei 27 Einsätzen spätestens nach 14 Minuten an der Einsatzstelle.
- Von diesen 103 Einsätzen war der RTW bei 20 Einsätzen spätestens nach 15 Minuten an der Einsatzstelle.
- Von diesen 103 Einsätzen waren 6 Einsätze nicht auswertbar, weil die Eintreffzeit nicht auszuwerten war.
- Es verbleiben 12 Einsätze (3,1 %) mit einer Anfahrtszeit über 15 Minuten (längste Anfahrzeit 20 Minuten, weil die Einsatzstelle primär nicht aufzufinden war).

Stationierung 2. RTW in Mettingen

- Der Vertrag mit der JUH für den Betrieb der Rettungswache in Mettingen ist zeitlich befristet und muss nach Vergaberecht neu ausgeschrieben werden.
- Rettungsdienstpersonal lässt sich nicht befristet einstellen; daher konnte bislang kein weiteres Fahrzeug in Mettingen stationiert werden.
- In Kürze wird zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes eine Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen, die von den im Kreis tätigen Hilfsorganisationen ausgeführt werden sollen, vorbereitet.

SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG DBS

Öffentlicher Teil

10.07.2025

Politische Anträge

Anträge zur Schulentwicklungsplanung

Anträge zur Prüfung einer möglichen
Schulartänderung

Verfahren zur Umwandlung

Schritt 1

1. Antrag der Eltern

2. Antragsberechtigt sind Eltern, deren Kinder am Stichtag 10. Januar des Jeweiligen Schuljahres die Hauptschule besuchen

1. Antrag ist bis zum 1. Februar des jeweiligen Schuljahres an den Schulträger zu stellen

Verfahren zur Umwandlung

Schritt 1

Alternativ:

Der Schulträger beschließt im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 SchulG, ein Abstimmungsverfahren durchzuführen (§ 6 Abs. 4 BestVerfO)

Eine Schulentwicklungsplanung stützt sich auf die bestehenden Daten und umfasst einen Prognosezeitraum über fünf Jahre ab dem Beginn der Maßnahme.

Verfahren zur Umwandlung

Schritt 2

Es muss ein Abstimmungsverfahren durchgeführt werden

Mindestens ein Drittel der Eltern der die Schule besuchenden Schülerinnen und Schüler müssen für die Umwandlung Stimmen.

Fazit

- Um eine Umwandlung zum Schuljahr 2025/26 möglich zu machen, hätte bereits zum 01.02.2024 ein Antrag von den Eltern gestellt werden müssen. Mit der pragmatischen Lösung, die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler anzuschreiben, hätte spätestens der 01.02.2025 Antragsdatum sein müssen, allerdings hätte dann das Risiko bestanden, dass nicht alle Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler einverstanden gewesen wären.
- Bei einer Umwandlung auf Veranlassung des Schulträgers hätte allerspätestens vor einem Jahr, besser noch früher, die Schulentwicklungsplanung und das daraus resultierende Abstimmungsverfahren erfolgen müssen, damit es vor dem Anmeldeverfahren abgeschlossen worden wäre.

Wichtig

Die Gemeinde erhält **keinerlei Zuschuss oder Förderung für die Hauptschule** aufgrund des Status einer Bekenntnisschule. Nicht von öffentlichen Stellen und nicht aus kirchlichem Bereich.

Gemeinsame Pressemitteilung



Politik und Verwaltung werden zum Wochenende eine gemeinsame Pressemitteilung zur Verfügung stellen.

DANKE



- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

GEMEINDE RECKE



Beteiligungsbericht 2023



Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Recke



Inhaltsverzeichnis

Nummer		Seite
1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	2
2.	Beteiligungsbericht	3
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	
3.	Beteiligungsportfolio der Gemeinde Recke	4
3.1.	Änderungen im Beteiligungsportfolio	
3.2.	Beteiligungsstruktur	5
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	
3.4.	Einzeldarstellung	6
3.4.1.	Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Recke zum 31.12.2023	
3.4.1.1.	Anteile an verbundene Unternehmen	7
3.4.1.1.1.	Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH	
3.4.1.2.	Beteiligungen	12
3.4.1.2.1.	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)	
3.4.1.2.2.	Sparkassenzweckverband Kreissparkasse Steinfurt	14
3.4.1.2.3.	KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West	15
3.4.1.2.4.	EUREGIO Deutsch-Niederländischer Zweckverband	16
3.4.1.2.5.	d-NRW AÖR	17
3.4.1.2.6.	Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH (KVGST)	18
3.4.1.3.	Ausleihungen	19
3.4.1.3.1.	Baugenossenschaft Ibbenbüren eG	
3.4.1.3.2.	Volksbank im Münsterland eG	22
3.4.2.	Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Recke zum 31.12.2023	23
3.4.2.1.	Stadtwerke Tecklenburger Land	
3.4.2.1.1.	Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG	
3.4.2.1.2.	SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH	27
3.4.2.1.3.	Untergesellschaften der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG	29
	- Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH	
	- SWTE Netz GmbH & Co.KG	
	- SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH	30
	- SWTE Innovation GmbH & Co.KG	
	- SWTE Innovation Verwaltungsgesellschaft mbH	31
	- SWTE Kommunal GmbH & Co.KG	
	- SWTE Kommunal Verwaltungsgesellschaft mbH	32
3.4.2.2.	Bürgerwindgesellschaften	
3.4.2.2.1.	Bürgerwind Recke GmbH & Co.KG	
3.4.2.2.2.	Bürgerwindpark Hopsten-Recke GbR	34
3.4.2.2.3.	Bürgerwind Hopsten GmbH & Co.KG	35
3.5.	Weitere, bedeutende Beteiligungen, ...	36

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform - öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich - die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2023

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Recke hat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW in seiner Sitzung am 21.03.2024 entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Recke gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Recke hat am 21.03.2024 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2. Gegenstand und Zwecke des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Recke. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Recke, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Recke durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

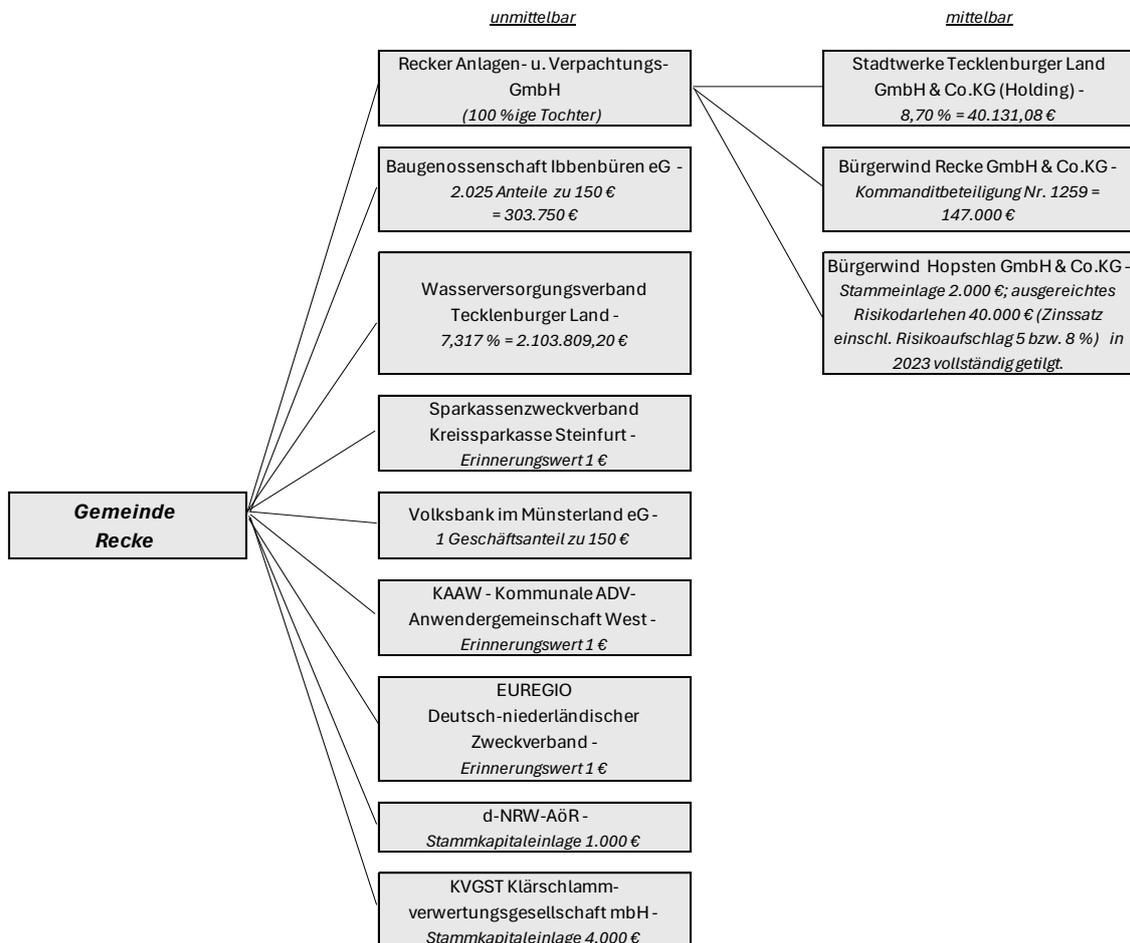
Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Recke durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Recke insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Recke. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Recke die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Recke unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 vorliegenden Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023, sofern aktuell noch nicht vorhanden, auf den Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen den aktuellen Stand im jeweiligen Geschäftsjahr aus.

3. Beteiligungsportfolio der Gemeinde Recke (zum 31.12.2023)



3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr 2023 hat es im Beteiligungsportfolio verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen gegeben.

Bei den unmittelbaren Beteiligungen ergibt sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ein Zugang im Zusammenhang mit der Beauftragung der Tochtergesellschaft der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG, namentlich SWTE Kommunal GmbH & Co.KG, zwecks Aufbau eines Gigabitnetzes im Gebiet der Gemeinde Recke im Rahmen des Betreibermodells gem. Ziff. 3.2. der Gigabit-Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 26.04.2021. Zur Finanzierung über die Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH (RAV GmbH) stellt die Gemeinde Recke zuzüglich des zu erbringenden Eigenanteils i. H. v. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (3 x 214.000 € p.a.) eine Eigenkapitaleinlage i. H. v. 575.000 € zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird bei der RAV GmbH die in 2023 erworbene typische stille Beteiligung an der SWTE Kommunal GmbH & Co.KG in Höhe von 575.000 € unter sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen hat die Gemeinde Recke der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH (RAV GmbH) Gesellschafterdarlehen in Höhe von ursprünglich 8.550.223 € gewährt. Im Berichtsjahr mindert sich bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen der Bestand zum 01.01.2023 von 6.980.303 € in Höhe der planmäßigen Tilgungsleistungen durch die RAV GmbH um 212.780 € auf 6.767.523 €.

Weitere Veränderungen im Beteiligungsportfolio ergeben sich im Berichtsjahr 2023 nicht.

3.2. Beteiligungsstruktur

Übersicht der Anteile an verbundene Unternehmen (1), Beteiligungen (2-7) und Ausleihungen (8-9), sowie der Beteiligungen der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH (10-13):

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals, der Kapitalrücklage, des Eigenkapitals, am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Recke am Stammkapital		Beteiligungsart
1	Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH	Stammkapital 40.486,00 € Kapitalrücklage 825.712,94 €	40.486,00 €	100 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	245.229,82 €			
2	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	Eigenkapital 42.375.046,54 € Kapitalrücklage 25.570.360,87 €	2.103.809,20 €	7,317 %	
	Jahresergebnis 2023	205.800,52 €			
3	Sparkassenzweckverband Kreissparkasse Steinfurt	Erinnerungswert	1,00 €		
4	KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West	Erinnerungswert	1,00 €		
5	EUREGIO Deutsch-Niederländischer Zweckverband	Erinnerungswert	1,00 €		
6	d-NRW-Anstalt öffentlichen Rechts	Eigenkapital 2.913.752,40 € Gezeichnetes Kapital 1.385.000 €	1.000 €	0,073 %	
	Jahresergebnis 2023	0,00 €			
7	KVGST – Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH	Stammkapital 112.000 €	4.000 €	3,57 %	
	Jahresergebnis 2023	Abschluss 2023 steht noch aus.			
8	Baugenossenschaft Ibbenbüren eG	Eigenkapital 1.866.450,00 € (Geschäftsguthaben der Mitglieder)	2.025 Anteile a' 150 €		
	Jahresergebnis 2023	327.623,67 €	303.750,00 €		
9	Volksbank im Münsterland eG	1 Geschäftsanteil zu 150 €	150,00 €		
10	Stadtwerke Tecklenburger Land (SWTE)	Siehe Einzeldarstellung	40.131,08 €	8,70 %	
11	Bürgerwind Recke GmbH & Co.KG	Eigenkapital 1.960.000,00 € (Kapitaleinlagen der Kommanditisten)	147.000,00 €	7,50 %	
	Jahresergebnis 2023	216.842,43 €			
12	Bürgerwindpark Hopsten-Recke GbR	Anteile fristgemäß gekündigt zum 31.12.2022	(Die Rückzahlung der geleisteten Pflichteinlage von 500 € ist am 15.02.2024 erfolgt.)		
13	Bürgerwind Hopsten GmbH & Co.KG	Eigenkapital 48.000,00 € (Kapitalanteile Kommanditisten)	2.000,00 €	4,17 %	
	Jahresergebnis 2023	2.341.609,42 €			

3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Gemeinde Recke

Nachfolgende Tabelle zeigt die Übersicht der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der „Konzernmutter“ Gemeinde Recke zum 31.12.2023.

Auf die Darstellung der Beteiligungen (vgl. 3. Beteiligungsportfolio), die z.B. nur mit einem Erinnerungswert von 1 € auszuweisen sind, wird aufgrund der Unwesentlichkeit an dieser Stelle verzichtet.

<i>gegenüber</i>		Recker Anlagen- und Verpachtungs- GmbH	Wasserversor- gungsverband Tecklenburger Land	Baugenossen- schaft Ibbenbüren eG	Volksbank im Münsterland eG	
Ge- meinde Recke	Forderungen	6.771.888,36 €	- €	- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten	68.369,09 €	- €	- €	- €	- €
	Erträge	704.996,37 €	12.918,23 €	32.437,34 €	23.881,58 €	- €
	Aufwendungen	454.082,61 €	5.939,59 €	- €	785,05 €	97.832,13 €

3.4. Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt die Einzeldarstellung der wesentlichen und unwesentlichen, teilweise in verkürzter Form, unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen. Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an der deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.

Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen. Als Anhaltspunkt für das Vorliegen der Wesentlichkeit kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Allerdings kann eine Beteiligung auch bei einer geringeren durchgerechneten Beteiligungsquote eine wesentliche Bedeutung haben. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn die Beteiligung eine nicht nur nachrangige finanzielle Auswirkung auf den Kernhaushalt hat.

3.4.1. Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Recke zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „**Anteile an verbundenen Unternehmen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Recke einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „**Beteiligungen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Gemeinde Recke mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „**Sondervermögen**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „**Wertpapiere des Anlagevermögens**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „**Ausleihungen**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

3.4.1.1. Anteile an verbundene Unternehmen

3.4.1.1.1. Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH

Sitz der Gesellschaft, Anschrift, Rechtsform

Anschrift:	Hauptstr. 28, 49509 Recke
Sitz:	Recke, Amtsgericht Steinfurt HRB 5589
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Steuer-Nr.:	327/5964/7769
Gründung:	01. Oktober 1996 (bis 25.03.2010 Abwasser Recke GmbH, danach Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH)

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bau und Finanzierung von Einrichtungen und Anlagen sowie die Verpachtung von fertig gestellten Einrichtungen an die Gemeinde. Dazu gehören insbesondere Einrichtungen der gemeindlichen Entwässerung sowie die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen, aber auch die Investition, Finanzierung und Verpachtung von anderen Anlagen für die Gemeinde Recke, soweit die Voraussetzungen des § 107 GO NRW erfüllt sind.

Die Gesellschaft dient gemäß ihrer Satzung und ihres tatsächlichen Tätigwerdens der öffentlichen Zwecksetzung der Abwasserbeseitigung sowie der Daseinsfürsorge der Bevölkerung im Bereich Gesundheit und Hygiene.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Recke ist alleinige Gesellschafterin (100 %) der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH (eingelagertes Stammkapital, Kapitalrücklagen sowie bilanzierbare Gewinnvorräte, in Summe 1.082.755,40 €, zzgl. aufgrund des Anschaffungskostenprinzips nicht bilanzierbare Zuschreibungen von Gewinnvorräten 122.986,44 €; Stand: 31.12.2023).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

- Aus der Verpachtung der in Mitte 1997 fertiggestellten und betriebsbereiten Kläranlage einschließlich des Betriebsgebäudes fließen im Jahr 2023 Pachtentgelte in Höhe von 165 T € an die Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH (RAV GmbH).
- Für die Besicherung eines Darlehens der PV-Anlagen (Stand 31.12.2023: 339.200 €) erhält die Gemeinde Recke eine Bürgschaftsgebühr in Höhe von 1.696 € im Jahr 2023 von der RAV GmbH.
- Aus der Verpachtung des im März 2018 fertiggestellten Feuerwehrgerätehauses in Recke fließen der RAV GmbH im Jahr 2023 Pachterträge von rd. 56 T€ zu.
- Die Finanzierung der am 29.07.2014 in Betrieb genommenen Windenergieanlage wurde mithilfe eines im Jahr 2014 an die RAV-GmbH ausgereichten Gesellschafterdarlehens 2,8 Mio. € sichergestellt. Für dieses Darlehen wurden im Jahr 2023 von der RAV GmbH Tilgungsleistungen in Höhe von 186.680 € sowie Zinsleistungen in Höhe von 35.930,30 € erbracht.
- Zur Finanzierung des Erwerbs des Strom- u. Gasnetzes durch die Stadtwerke Tecklenburger Land wurde der RAV GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 4.103.223 € (12/2015 mit Enddatum längstens 12/2045) gewährt. Für das Darlehen werden von der RAV GmbH Zinsen in Höhe von 143.612,76 € p.a. an die Gemeinde Recke gezahlt. In gleicher Höhe werden Zinszahlungen durch die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG für das an ihr, von der RAV GmbH weitergereichte Darlehen geleistet.
- Für den Neubau des Feuerwehrgerätehaus wurde zur weiteren Finanzierung bereits im Jahr 2017 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.500.000 € an die RAV GmbH ausgereicht. Hierfür wurden im Jahr 2023 Tilgungsleistungen (18.750 €) und Zinsleistungen (21.093,75 €) von der RAV GmbH erbracht.
- Zur Finanzierung des Kommanditanteils an der Bürgerwind Recke GmbH & Co.KG wurde 2018 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 147.000 € an die RAV GmbH ausgereicht. Hierfür hat die RAV GmbH im Jahr 2023 Tilgungen in Höhe von 7.350 € und Zinsen in Höhe von 3.977,58 € geleistet.
- Für den Verbrauch des von der Windenergieanlage der RAV GmbH produzierten Stroms, zahlt die Gemeinde Recke für die Kläranlage im Jahr 2023 einen Betrag von 19.130,58 € an die RAV GmbH.
- Aus, an die Gemeinde abzuführende Gemeindesteuern ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen für die RAV GmbH aus Grundbesitzabgaben (Grundsteuer B, UHV, etc.) in Höhe von 2.291,50 € und Gewerbesteuer-aufwendungen in Höhe von 37.544,27 €.

- Die Gesamtverbindlichkeiten der RAV GmbH gegenüber der Gesellschafterin Gemeinde Recke belaufen sich zum 31.12.2023 auf 6.771.888,36 € (Darlehen „Wind“: 1.166.550 €, Darlehen „SWTE“: 4.103.223 €, Darlehen „Feuerwehr“: 1.387.500 €, Darlehen „Beteiligung Bürgerwind“: 110.250 €, Abrechnung Pachtentgelt FW-Haus Brookweg 26: 4.365,36 €).
- Aufgrund des erst im Jahr 2023 gefassten Beschlusses der Gesellschafterversammlung der RAV GmbH wird der in den Sparten der RAV GmbH erwirtschaftete Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 221.159,16 € an die Gemeinde Recke abgeführt.
- Für den Betrieb der Windenergieanlage am Standort Alte Kläranlage/Haarstr. erhält die Gemeinde Recke im Betriebsjahr 2023 eine Personalkostenerstattung in Höhe von 11.773,60 €.
- Aus der Abrechnung des Stromverbrauchs der Kläranlage (durch die Windenergieanlage erzeugten und von der SWTE gelieferten Stroms) ergibt sich zum 31.12.2023 eine Forderung der RAV GmbH in Höhe von 44.325,39 €, aus der Abrechnung des Pachtentgelts für die Kläranlage eine Forderung in Höhe von 23.843,18 € gegen die Gemeinde Recke.
- Im Berichtsjahr 2023 fließen Erbbauzinsen in Höhe von insgesamt 11.917,45 € (Erbbaurecht Kläranlage Haarstr. 7.002,47 €, Untererbbaurecht FW Recke 4.914,98 €) an die Gemeinde Recke.
- Für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten zwecks Finanzierung des Aufbaus eines Gigabitnetzes im Gebiet der Gemeinde Recke (Gigabit-Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 26.04.2021) über RAV GmbH hat die Gemeinde Recke Kapitaleinlagen in Höhe von 789.000 € erbracht.

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	10.520.521,71 €	10.229.912,73 €	9.581.750,27 €	9.475.609,32 €	9.688.395,92 €
Jahresergebnis	227.085,36 €	182.327,01 €	114.400,10 €	300.385,96 €	245.229,82 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	9.271	9.045	226
Umlaufvermögen	413	427	-14
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	4	0
Bilanzsumme	9.688	9.476	212
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	1.237	717	520
Sonderposten	806	835	-29
Rückstellungen	217	167	50
Verbindlichkeiten	7.428	7.757	-329
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	9.688	9.476	212

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Der Rat der Gemeinde Recke hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die Übernahme einer 90 %-igen Ausfallbürgschaft für die Errichtung rentierlicher Photovoltaikanlagen durch die RAV GmbH beschlossen. Im Zusammenhang mit der zur Finanzierung notwendigen Darlehensaufnahme bei der Kreissparkasse Steinfurt (Nr. 672847175, 923.000 €, Stand zum 31.12.2023 i. H. v. 339.200 €) erhebt die Gemeinde Recke eine Bürgschaftsgebühr (0,5 % = 1.696 €) in Abhängigkeit der festgelegten Höhe der Ausfallbürgschaft und der zum 31.12. des Jahres bestehenden Restschuld.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

(in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Umsatzerlöse	812	986	-174
Sonstige betriebliche Erträge	216	0	216
Abschreibungen	-404	-403	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-374	-143	-231
Erträge aus Beteiligungen	167	81	86
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	147	151	-4

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-226	-235	9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-91	-135	44
Ergebnis nach Steuern	247	302	-55
Sonstige Steuern	-2	-2	0
Jahresüberschuss	245	300	-55

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote - Kapitalausstattung <i>((Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital)</i>	12,8 %	7,6 %	5,2 %
Eigenkapitalrentabilität - Ertragslage <i>((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital)</i>	19,8 %	41,9 %	-22,1 %
Fremdkapitalquote <i>((Fremdkapital x 100) : Gesamtkapital)</i>	87,2 %	92,4 %	-5,2 %
Anlagenintensität - Vermögensaufbau <i>((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme)</i>	95,7 %	95,5 %	0,2 %
Anlagendeckungsgrad 1 - Anlagenfinanzierung <i>((Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen)</i>	13,3 %	7,9 %	5,4 %
Umsatzrentabilität <i>((Jahresüberschuss nach Steuern x 100) : Umsatzerlöse)</i>	30,5 €	30,6 €	-0,1 %

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Aufgabenerledigung erfolgt über das Personal der „Konzernmutter Gemeinde Recke“.

Geschäftsentwicklung – Auszug Lagebericht 2023

1. Allgemeines

Die Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH, vormals Abwasser Recke GmbH, wurde durch notariellen Vertrag am 01. Oktober 1996 gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind die organisatorisch zusammengefassten Aktivitäten der Gemeinde Recke, insbesondere der Bau und die Finanzierung von Einrichtungen und Anlagen sowie die Verpachtung von fertig gestellten Einrichtungen an die Gemeinde. Dazu gehören insbesondere Einrichtungen der gemeindlichen Entwässerung sowie die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen, aber auch die Investition, Finanzierung und Verpachtung von anderen Anlagen für die Gemeinde Recke, soweit die Voraussetzungen des § 107 GO NRW erfüllt sind.

Im Geschäftsjahr 2023 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von € 245.229,82 (i.Vj. € 300.385,96) aus. Nach Sparten setzt sich der Jahresüberschuss wie folgt zusammen:

	2023 €	2022 €
Sparte Verpachtung	1.774,31	1.774,30
Sparte Photovoltaik	-5.238,48	12.027,50
Sparte Windenergie	211.168,30	288.137,40
Sparte Energiewirtschaftliches Engagement	33.708,30	-5.442,71
Sparte Feuerwehr	3.817,39	3.889,47
Sparte Beteiligungen	0,00	0,00

Die Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH schließt das Geschäftsjahr zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von € 9.688.395,92 (i.Vj.: € 9.475.609,32) ab. Das Anlagevermögen hat zum 31.12.2023 einen Anteil von 95,7 % (i.Vj.: 95,5 %) an der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital beträgt zu den Bilanzstichtagen € 1.236.971,66 (i.Vj.: € 717.127,80). Die Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse und durch langfristige Darlehen in Höhe von € 7.373.723,00 (i.Vj.: € 7.712.903,00). Die Gemeinde Recke hat zum Bilanzstichtag Darlehen in Höhe von € 6.767.523,00 (i.Vj.: € 6.980.203,00) gewährt.

2. Geschäftsbereich Verpachtung

Der Geschäftsbereich Verpachtung des Abwasserbetriebes entwickelte sich im Geschäftsjahr planmäßig.

3. Geschäftsbereich Photovoltaik

Im Vergleich zum Vorjahr und abweichend von der Prognose wurde im Berichtsjahr ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet. Aufgrund der hohen Strompreise war es günstiger, den erzeugten Strom selbst zu verbrauchen, statt ihn einzuspeisen. Drei der sechs Photovoltaikanlagen wurden ab März bzw. Juli 2023 daher auf Eigenverbrauchsnutzung umgestellt. Die deutliche Verringerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist auf die generell schwächeren PV-Erträge im Berichtsjahr, überwiegend aber auf einen technischen Fehler an der PV-Anlage der Raphael-Schule zurückzuführen. Ohne den Ertragsausfall an der Raphael-Schule hätte die Sparte Photovoltaik mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Der Fehler wurde zwischenzeitlich behoben. Da dieser nicht auf eine äußere Einwirkung zurückzuführen war, bestand kein Zahlungsanspruch der Gesellschaft aus der PV-Ertragsausfallversicherung.

4. Geschäftsbereich Energiewirtschaftliches Engagement / Stadtwerke Tecklenburger Land (SWTE)

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG (Holding) hat beschlossen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 298 T€ im Verhältnis ihrer Kapitalanteile an die Kommanditisten auszahlend. In 2023 erzielte die Recker Anlagen und Verpachtungs GmbH daraus Erträge aus Beteiligungen von 47 T€. Für die kommenden Jahre sind nach den Prognosen der Stadtwerke weiterhin Gewinnausschüttungen zu erwarten.

5. Geschäftsbereich Windenergie

Die Energieerträge von WEA unterliegen windenergetypisch erheblichen jährlichen Schwankungen. Im Berichtsjahr 2023 betrug der Gesamtenergieertrag der eigenen WEA brutto 5.249 MWh (i.Vj.: 4.479 MWh) und lag damit auf Rekordhoch. Die Kläranlage verbrauchte davon rd. 198 MWh (Vorjahr rd. 259 MWh) und deckte damit ihren Stromenergiebedarf zu 76 % (i.Vj.: 76%) über die Stromproduktion der WEA.

Die in der nachfolgenden Grafik dargestellte Entwicklung der Marktwerte für 2023 verdeutlicht, dass die im Jahr 2022 stark spekulativ getriebenen Börsenpreise sich im Jahr 2023 nicht mehr fortsetzen. Hinzu kommt ein deutlicher Anstieg der Kosten für die Direktvermarktung des Windstroms der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Marktwerte für Windstrom an Land und der relativ hohen EEG-Vergütung für den kommunalen Windstrom hat sich die Geschäftsführung entschieden, zunächst vorübergehend zum 01.07.2023 aus der Direktvermarktung des Windstroms auszusteigen.



Für die folgenden Jahre werden mit Ausnahme der windenergetypischen Schwankungen kontinuierliche Jahresüberschüsse aus dem Betrieb der kommunalen WEA im Rahmen der garantierten EEG-Vergütung erwartet. Ähnliches gilt für die Beteiligung an der Bürgerwind Recke GmbH Co. KG sowie für die Beteiligung an der Bürgerwind Hopsten GmbH & Co.KG. Die Gesellschaft ist an der Bürgerwind Recke GmbH & Co. KG sowie an der Bürgerwind Hopsten GmbH & Co.KG beteiligt. Die Erträge aus den Beteiligungen betragen € 119.680 (i.Vj.: € 80.850).

6. Feuerwehrgerätehaus für den Löschzug Recke

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der RAV GmbH vom 08.03.2016 und des Rates der Gemeinde Recke vom 17.03.2016 hat die Gesellschaft die Projektierung und den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Recke mit anschließender Verpachtung zu Selbstkosten an die Gemeinde Recke übernommen. Für das Baugrundstück hat die Gemeinde Recke ein Untererbaurecht zugunsten der RAV GmbH bestellt. Mit Abschluss aller wesentlichen Arbeiten hat die Gesellschaft das Feuerwehrgerätehaus im Rahmen einer offiziellen Einweihung am 03.03.2018 an die Gemeinde Recke und den Löschzug Recke übergeben.

Alle laufenden Betriebskosten des Feuerwehrgerätehauses sind durch die Gemeinde Recke nach Maßgabe des abgeschlossenen Bau- und Pachtvertrages zu tragen.

Im Jahr 2023 hat die Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung über Mängel im Feuerwehrgerätehaus an den Gewerken der ausgeführten Putz- und Fliesenarbeiten berichtet und informiert, dass Gewährleistungsansprüche aus der Haftung des beauftragten Planungsbüros von der Geschäftsführung angemeldet werden. Das Sachverständigengutachten des Büro Ron Achteresch vom 29.03.2024 bewertet den möglichen Schaden mit einer Gesamtsumme von 237.235,43 €. Zu beachten ist, dass in dieser Bewertung auch Verstöße gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik mitbewertet wurden, bei denen keine Mangelsymptome aufgetreten sind. Der Planer hat die fristgerecht angemeldeten Ansprüche der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH der eigenen Provinzial-Versicherung angemeldet. Da von der Provinzial-Versicherung keine Verhandlungsbereitschaft signalisiert, noch ein Verzicht auf die Einrede der Verjährung erklärt wurde, hat die Geschäftsführung die notwendigen rechtswahrenden Maßnahmen ergriffen. Zuletzt wurde am 12.07.2024 über die Kanzlei Baumeister u. Partner gerichtlich beim zuständigen Amtsgericht Hagen -Mahnabteilung- ein Kostenvorschuss- u. Schadenersatzanspruch eingereicht.

Das Spartenergebnis weicht durch geringere Umsatzerlöse (-5 T€) und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (+4 T€) von der Planung ab. Der dadurch verminderte Steueraufwand (-2 T€) vermindert die Abweichung auf -11 T€

7. Zusammenfassung

Die Risiken aus dem Energievertrieb der Stadtwerke Tecklenburger Land hat die Gesellschaft weitgehend auf die beteiligten strategischen Partner übertragen. Zudem verfügen die Stadtwerke über ein eigenes Risikofrüherkennungssystem. Bedingt durch die Aufgabenstruktur und Ausrichtung der Gesellschaft betreffen weltwirtschaftliche Themen, wie der Ukraine-Krieg, die Gesellschaft nur marginal. Ein besonderes Risikofrüherkennungssystem für die RAV GmbH ist weiterhin nicht einzurichten. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.“

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2023 waren Herr Wolfgang Reiners und Herr Peter Vos als Geschäftsführer bestellt. Die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer waren nebenberuflich tätig und erhielten von der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH keine Geschäftsführerbezüge.

Gesellschafterversammlung, Vertretung der Gemeinde

Die Gesellschafterversammlung setzte sich im Geschäftsjahr 2023 aus den vom Rat der Gemeinde Recke zu wählenden 10 bzw. 11 Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Recke als Vertreter der Gesellschafterin Gemeinde Recke zusammen. Den Vorsitz hat der/die stellvertretende Bürgermeister/-in. Bei Verhinderung eines ordentlichen Mitgliedes treten an dessen Stelle die stellvertretenden Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Benennung. Zum 31.12.2023 waren es folgende Mitglieder:

- Elisabeth Kleine-Harmeyer, Meisterin der Hauswirtschaft (Vorsitzende der Gesellschafterversammlung)
- Martin Attermeyer, Dipl. Verw. Wirt
- Jürgen Dresselhaus, Beamter
- Georg Furche, Dipl. Ingenieur
- Wolfgang Kölker, Maschinenbautechniker
- Georg Ostendorf, Dipl. Ingenieur
- Reinhold Plake, Rentner
- Michael Pieper, Dipl. Ingenieur
- Björn Schmitz, Hausmann
- Holger Tietmeyer, Verbandsprüfer
- Sonja Wallmeyer, Bilanzbuchhalterin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- u. Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18,2 %). Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Es findet der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG der Gemeinde Recke Anwendung. Die fortgeschriebene Fassung des Gleichstellungsplanes wurde von Rat der Gemeinde Recke in seiner Sitzung am 20.02.2024 für den Zeitraum vom 2024 bis 2028 beschlossen.

3.4.1.2. Beteiligungen

3.4.1.2.1. Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)

Sitz der Gesellschaft, Anschrift, Rechtsform

Anschrift: Fuggerstr. 1, 49479 Ibbenbüren
Sitz: Ibbenbüren, HRA 5916, Amtsgericht Steinfurt
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung: Der Zweckverband ist Gesamtrechtsnachfolger des am 28.12.1959 gegründeten Wasserversorgungsverbandes Landkreis Tecklenburg, dessen Name 1975 in Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL) geändert wurde.

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung mit Trink- und Brauchwasser in den Mitgliedsgemeinden. Dazu gehört insbesondere die Planung, Errichtung, Betreibung, Unterhaltung sowie langfristige Sicherung der erforderlichen Wassergewinnungs- und Wasserspeicheranlagen, der Ortsnetze in den Mitgliedsgemeinden sowie der Transportleitungen zu den Ortsnetzen.

Die öffentliche Zwecksetzung der Beteiligung ist im Gesellschaftsvertrag des WTL festgeschrieben. Der WTL übernimmt im Rahmen der Wasserversorgung Aufgaben der Daseinsvorsorge, die dem öffentlichen Zweck gem. § 107 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW erfüllen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	Vertreter	in %
Kreis Steinfurt	3	6,7
Stadt Hörstel	5	11,1
Gemeinde Hopsten	2	4,4
Stadt Ibbenbüren	12	26,7
Gemeinde Ladbergen	2	4,4
Stadt Lengerich	5	11,1
Gemeinde Lienen	2	4,4
Gemeinde Lotte	3	6,7
Gemeinde Mettingen	3	6,7
Gemeinde Recke	3	6,7
Stadt Tecklenburg	2	4,4
Gemeinde Westerkappeln	3	6,7
Summe	45	100

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für diverse Dienstleistungen des WTL im Rahmen der Wasserversorgung sowie für die Übergabe von Hebedaten und der Festsetzung von Kosten gem. §§ 2 u. 3 der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem WTL war im

Berichtsjahr 2023 von der Gemeinde insgesamt ein Betrag von 5.939,59 € aufzuwenden. Steuererträge für die Gemeinde (Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer etc.) beziffern sich im Berichtsjahr 2023 auf 12.918,23 €.

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	108.214.138,33 €	111.473.835,40 €	111.383.263,86 €	131.054.323,08 €	130.709.010,02 €
Jahresergebnis	1.632.024,81 €	1.634.390,94 €	1.617.795,59 €	703.345,33 €	205.800,52 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	111.246	104.699	6.547
Umlaufvermögen	19.360	26.288	-6.928
Aktive Rechnungsabgrenzung	103	67	36
Bilanzsumme	130.709	131.054	-345
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	42.375	42.169	206
Empfangene Ertragszuschüsse	22.747	22.635	112
Rückstellungen	4.299	2.592	1.707
Verbindlichkeiten	61.288	63.658	-2.370
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	0
Bilanzsumme	130.709	131.054	-345

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

(in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Umsatzerlöse	23.745	22.086	1.659
Andere aktivierte Eigenleistungen	717	754	-37
Sonstige betriebliche Erträge	1.514	235	1.279
Materialaufwand	10.808	7.741	3.067
Personalaufwand	6.108	5.816	292
Abschreibungen	4.093	4.066	27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.830	3.321	509
Finanzergebnis	-820	-901	81
Steuern vom Einkommen und Ertrag	111	528	-417
Jahresüberschuss	206	703	-497

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote - Kapitalausstattung <i>((Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital)</i>	32,4 %	32,2 %	0,2 %
Eigenkapitalrentabilität - Ertragslage <i>((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital)</i>	0,5 %	1,7 %	-1,2 %
Fremdkapitalquote <i>((Fremdkapital x 100) : Gesamtkapital)</i>	67,6 %	67,8 %	-0,2 %
Anlagenintensität - Vermögensaufbau <i>((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme)</i>	85,1 %	79,9 %	5,2 %
Anlagendeckungsgrad 1 - Anlagenfinanzierung <i>((Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen)</i>	38,1 %	40,3 %	-2,2 %
Umsatzrentabilität <i>((Jahresüberschuss nach Steuern x 100) : Umsatzerlöse)</i>	0,9 %	3,2 %	-2,3 %

Personalbestand

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 waren im Unternehmen 89 Mitarbeiter*innen beschäftigt (VJ: 86).

Geschäftsentwicklung – Auszug aus dem Lagebericht 2023

„ ...Das laufende Geschäft hat sich im Jahr 2023 weitestgehend den ursprünglichen Erwartungen entsprechend entwickelt. Der Wasserabsatz ging gegenüber dem extrem trockenen Jahr 2022 um rd. 86.000 m³ auf insgesamt 9.255.000 m³ zurück. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 23.745 entsprechen in dem Kontext den Erwartungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere das Programm für den inhaltsgleichen Austausch von Versorgungsleitungen nach dem langjährigen Rohrleitungssanierungskonzept konnte weitestgehend umgesetzt werden. Die Restmaßnahmen sollen nach Möglichkeit in Folgejahren nachgeholt werden.

Die erheblichen Kostensteigerungen bei den Energiekosten konnten durch das Wirken der Strompreisbremse deutlich eingedämmt werden.

Das Jahresergebnis ist erheblich beeinflusst durch die ergebniswirksame Rückstellung von zweifelhaften Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem Bauprojekt Wasserwerk Dörenthe. WTL befindet sich insbesondere wegen der mangelhaften Bauausführung der Entnahmestation am Dortmund-Ems-Kanal mit der bauausführenden Bau-firma im Streit. Die Streitsumme war entsprechend des bilanziellen Vorsichtsprinzips in den Jahresabschluss einzustellen. Der ursprünglich angestrebte Jahresgewinn konnte dadurch nicht erreicht werden.

Der Neubau der Wassergewinnung und der Wasseraufbereitung in Dörenthe ist in 2023 weiter vorangeschritten. Alle Gewerke befinden sich zum Abschlussstichtag im Bau. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Gesamtanlage wird nach weiteren, umfangreichen Bauarbeiten zum Ende des Jahres 2024/Anfang 2025 erwartet. Insgesamt wurden in 2023 über 10 Mio. € in die Erstellung neuer Wasserversorgungsanlagen investiert. Die Finanzierung war, insbesondere auch durch Inanspruchnahme der vorhandenen Liquidität, jederzeit gesichert.“

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder des Vorstands

- Bürgermeister Dr. Marc Schrameyer, Ibbenbüren (Verbandsvorsteher)
- Bürgermeister Wilhelm Möhrke, Lengerich (1. Stellv. Verbandsvorsteher)
- Bürgermeisterin Annette Große-Heitmeyer, Westerkappeln (2. Stellv. Verbandsvorsteherin)
- Kreistagsmitglied Wilfried Grunendahl, Kreis Steinfurt (Kaufmann)
- Ratsherr Christoph Lütkehues, Ibbenbüren (Angestellter)
- Bürgermeister Philip Middelberg, Lotte
- Bürgermeister David Ostholthoff, Hörstel
- Ratsfrau Ulrike Sackardt, Ibbenbüren (Angestellte)
- Ratsherr Karl-Heinz Völler, Ibbenbüren (Angestellter)

Geschäftsführer

- Dipl.-Kfm. Thomas Meyer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,2 %). Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/unterschritten.

3.4.1.2.2. Sparkassenzweckverband Kreissparkasse Steinfurt

Sitz der Gesellschaft, Anschrift, Rechtsform

Anschrift: Bachstr. 14, 49477 Ibbenbüren
Sitz: Ibbenbüren
Rechtsform: Zweckverband, Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründung: 2002

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Verbandes ist die Förderung des Sparkassenwesens im Gebiet seiner Mitglieder gemäß § 2 SpkG NW, insbesondere die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligung wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Keine.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsmitglieder am Ende des Berichtsjahres 2023 waren der Kreis Steinfurt, die Städte u. Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen.

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes besteht die Verbandsversammlung während der laufenden der laufenden Kommunalwahlperiode (bis 2025) aus 56 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden der Kreis Steinfurt 15, die Städte und Gemeinden Altenberge 1, Emsdetten 7, Greven 3, Hörstel 2, Hopsten 1, Horstmar 1, Ibbenbüren 6, Ladbergen 1, Laer 1, Lienen 1, Lotte 1, Metelen 1, Mettingen 1, Neuenkirchen 1, Nordwalde 1, Ochtrup 4, Recke 1 (Herr BM Vos), Saerbeck 1, Steinfurt 3, Tecklenburg 1, Westerkappeln 1 und Wettringen 1 Vertreter.

Ab der nachfolgenden Kommunalwahlperiode besteht die Verbandsversammlung aus 65 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden der Kreis Steinfurt 12, die Städte und Gemeinden Altenberge 2, Emsdetten 7, Greven 4, Hörstel 2, Hopsten 1, Horstmar 1, Ibbenbüren 6, Ladbergen 2, Laer 1, Lienen 1, Lotte 1, Metelen 1, Mettingen 2, Neuenkirchen 2, Nordwalde 2, Ochtrup 4, Recke 2, Saerbeck 2, Steinfurt 4, Tecklenburg 2, Westerkappeln 2 und Wettringen 2 Vertreter.

3.4.1.2.3. KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West

Sitz der Gesellschaft, Anschrift, Rechtsform

Anschrift: Weberstr. 5, 49477 Ibbenbüren
Sitz: Ibbenbüren
Rechtsform: Zweckverband
Gründung: 1991

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Erarbeitung innovativer Lösungsansätze im Bereich der Informationstechnologie, Förderung sowie Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit, Koordination bei gemeinschaftlichen Beschaffungen von IT-Dienstleistungen, zentrale Beratungs-, Steuerungs-, Koordinations- und Kommunikationsfunktion, Interessenvertretung der Verbandsmitglieder gegenüber Dritten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligung wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben der, an der Einwohnerzahl ausgerichteten, anteiligen Zweckverbandsumlage (2023: 3.910,- €) hat die Gemeinde Recke in 2022 für Dienstleistungen (Kooperation Datenschutz, Einsatz IT-Service-Manager, Share-Service-Center LOGA, HCM-Zeitmanagement, Schul-IT-Leistungen, Fortbildung etc.) rd. 94.000 € aufgewendet bzw. ausgezahlt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: *Marcus Egelkamp, Ibbenbüren*
Verbandsvorsteher: *Stephan Glunz, Ibbenbüren*
Stellv. Verbandsvorsteher: *Helmut Grönefeld, Ibbenbüren*

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern/-innen der 52 Verbandsmitgliedern:

Stadt Ahaus, Gemeinde Altenberge, Gemeindekassenverband Altenberge, Stadt Bad Iburg, Stadt Bocholt, Stadt Borken, Kreis Borken, Stadt Emsdetten, Stadt Gescher, Stadt Greven, Stadt Gronau, Gemeinde Heek, Gemeinde Heiden, Gemeinde Hopsten, Stadt Hörstel, Stadt Horstmar, Stadt Ibbenbüren, Stadt Isselburg, Gemeinde Ladbergen, Gemeinde Laer, Gemeinde Legden, Stadt Lengerich, Gemeinde Lienen, Gemeinde Lotte, Stadt Lünen, Gemeinde Metelen, Gemeinde Mettingen, Gemeinde Neuenkirchen, Gemeinde Nordwalde, Stadt Ochtrup, Gemeinde Raesfeld, Gemeinde Recke, Gemeinde Reken, Stadt Rhede, Stadt Rheine, Gemeinde Saerbeck, Gemeinde Schöppingen, Stadt Stadtlohn, Stadt Steinfurt, Kreis Steinfurt, Gemeinde Südlohn, Stadt Tecklenburg, Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Gemeinde Velen, Stadt Vreden, Gemeinde Westerkappeln, Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln, Gemeinde Wettringen, Stadt Wülfrath, Zweckverband „aktuelles forum Volkshochschule“ für die Städte Ahaus, Stadtlohn u. Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen u. Südlohn. Die Gemeinde Recke wird durch den im Amt befindlichen Bürgermeister Peter Vos vertreten.

3.4.1.2.4. EUREGIO - Deutsch-niederländischer Zweckverband

Sitz der Gesellschaft, Anschrift, Rechtsform

Anschrift:	Enscheder Str. 362, 48572 Gronau
Rechtsform:	Öffentlich-rechtlicher Zweckverband, im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens (grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Ländern NRW und Niedersachsen, der Bunderepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande).
Gründung:	1958
Verbandsgebiet:	Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Städte, Gemeinden, (Land-) Kreise und Waterschappen der Mitglieder. Die EUREGIO umfasst eine Fläche von rund 13.000 km ² mit fast 3,4 Millionen Einwohnern. Etwa zwei Drittel der Fläche und der Bevölkerung gehören zum deutschen, ein Drittel zum niederländischen Staatsgebiet.

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Beratung, Förderung, Verstärkung und Koordination der regionalen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder, sowie Entwicklung von Aktivitäten, Erarbeitung und Durchführung von Programmen und Projekten, Beantragung, Entgegennahme und Weiterleitung finanzieller Mittel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligung wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der jährliche, an der Einwohnerzahl ausgerichtete Mitgliedsbeitrag liegt bei rd. 1.650,- €.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der EUREGIO sind Vorstand, EUREGIO-Rat und Verbandsversammlung.

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten des EUREGIO-Rates und zehn, durch den EUREGIO-Rat gewählten Mitgliedern (fünf deutsche und fünf niederländische Mitglieder, vorwiegend Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamte).

Der EUREGIO-Rat zählt insgesamt 84 stimmberechtigte Mitglieder, die auf Basis eines politisch-regionalen Schlüssels ernannt werden. Dabei werden innerhalb des deutschen und niederländischen Teilgebiets die Einwohnerzahlen berücksichtigt. Der Rat zählt jeweils 42 deutsche und niederländische Ratsmitglieder, die sich in deutsch-niederländischen politischen Fraktionen organisieren.

Die Verbandsversammlung der EUREGIO (104 deutsche und 24 niederländische, insgesamt 128 (Land-)Kreise, Städte, Gemeinden und Waterschappen) setzt sich aus den Vertretern der Mitglieder zusammen. Entsprechend der Höhe des Mitgliedsbeitrags wird eine bestimmte Anzahl Vertreter pro Mitglied entsendet. Vertreter der Gemeinde Recke in der Verbandsversammlung ist der im Amt befindliche Bürgermeister Peter Vos.

3.4.1.2.5. d-NRW AÖR

Sitz der Gesellschaft, Anschrift, Rechtsform

Anschrift:	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund
Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Gründung:	Das Land Nordrhein-Westfalen hat die d-NRW AÖR zum 01. Januar 2017 errichtet.
Träger der AÖR:	Land NRW, 352 Städte und Gemeinden, 31 Kreise inkl. Der Städtere- gion Aachen, sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Dazu gehört insbesondere die Förderung und Entwicklung vom kommunalstaatlichem E-Government und das Betreiben zukunftsweisender IT-Lösungen in Nordrhein-Westfalen.

Der Beitritt zur d-NRW AÖR stellt die Grundlage dar, um im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, z.B. mit der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) zusammenzuarbeiten und Leistungen bei d-NRW AÖR ausschreibungsfrei und ggf. umsatzsteuerbefreit in Anspruch nehmen zu können.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Recke ist mit Wirkung zum 01.01.2021 der d-NRW AÖR gem. Ratsbeschluss vom 10.12.2020 beigetreten und zeichnet eine Stammkapitaleinlage in Höhe von einmalig 1.000 € (0,0731 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Derzeit bestehen keine direkten Leistungsbeziehungen.

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	k. A.	13.016.470,58 €	20.601.019,63 €	26.092.355,50 €	49.178.058,19 €
Jahresergebnis	k. A.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	179	140	39
Umlaufvermögen	48.888	25.942	22.946
Aktive Rechnungsabgrenzung	111	10	101
Bilanzsumme	49.178	26.092	23.086
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	2.914	2.897	17
Rückstellungen	8.045	5.607	2.437
Verbindlichkeiten	38.115	17.559	20.556
Passive Rechnungsabgrenzung	104	29	75
Bilanzsumme	49.178	26.092	23.086

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Eine Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst - soweit möglich - auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd bzw. entgelterhöhend zu berücksichtigen.

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2023 im Durchschnitt 85 Mitarbeiter*innen beschäftigt (VJ: 69). Dabei handelt es sich ausschließlich um Beschäftigte.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

- Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzende der Geschäftsführung)
- Markus Both (Allgemeiner Vertreter)

Verwaltungsrat

- 13 Mitglieder

Vertretung der Gemeinde

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW AöR werden die kommunalen Träger durch jeweils zwei benannte Vertreter des Städte- und Gemeindebundes NRW, des Städtetages NRW und des Landkreistages NRW vertreten.

3.4.1.2.6. Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH (KVGST)

Sitz der Gesellschaft, Anschrift, Rechtsform

Anschrift: Im Bioenergiepark 3, 48369 Saerbeck
Sitz: Saerbeck, Amtsgericht Steinfurt HRB 14243
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung: 06.12.2022, Geschäftsaufnahme zum 01.01.2023

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben zur Entsorgung/Verwertung des Stoffstroms Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen im Kreis Steinfurt und aus der Sickerwasseraufbereitungsanlage der Zentraldeponie in Altenberge (ZDA) sowie das Erbringen damit zusammenhängender Dienstleistungen. Bei der Ausführung des Unternehmens sind Regionalität, Kostenstabilität, Wahrung des Kostendeckungsprinzips, Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu beachten. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar diesen Zwecken dienen.

Der vorstehende Unternehmensgegenstand ist auf den öffentlichen Zweck - nichtwirtschaftliche Betätigung im Sinne des Gemeindefinanzrechts - ausgerichtet. Die Gesellschaft wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften - insbesondere des § 109 GO NW -, der technischen und sozialen Standards und der Belange des Umweltschutzes geführt.

Sie ist ferner verpflichtet, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern NRW - Landesgleichstellungsgesetz (LGG) anzuwenden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Rat der Gemeinde Recke hat gemäß Beschluss vom 01.09.2022 der Gründung und dem Beitritt zur neuen KVGST-Gesellschaft sowie der Einbringung einer Kapitaleinlage in Höhe von 4.000 € zugestimmt.

Die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

	in EUR	Nennwert
Stadt Rheine	12.000,00	1,- EURO
Stadt Ibbenbüren	12.000,00	1,- EURO
Gemeinde Mettingen	12.000,00	1,- EURO
Stadt Greven	8.000,00	1,- EURO
Gemeinde Hopsten	4.000,00	1,- EURO
Stadt Horstmar	4.000,00	1,- EURO
Gemeinde Ladbergen	4.000,00	1,- EURO
Gemeinde Laer	4.000,00	1,- EURO
Stadt Lengerich	4.000,00	1,- EURO
Gemeinde Lotte	4.000,00	1,- EURO
Gemeinde Neuenkirchen *)	2.920,00	1,- EURO

Gemeinde Nordwalde	4.000,00	1,- EURO
Stadt Ochtrup	4.000,00	1,- EURO
Gemeinde Recke	4.000,00	1,- EURO
Gemeinde Saerbeck	4.000,00	1,- EURO
Stadt Steinfurt	12.000,00	1,- EURO
Stadt Tecklenburg	4.000,00	1,- EURO
Gemeinde Westerkappeln	4.000,00	1,- EURO
Gemeinde Wettringen *)	1.080,00	1,- EURO
Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH (EGST)	4.000,00	1,- EURO
Summe	112.000,00	

*) Gemeinschaftskläranlage mit 49.700 Einwohnergleichwerte (EGW), Aufteilung der Stammkapitalanteile nach EGW-Verhältnis

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Berichtsjahr 2023 wurde der, gem. Rahmenvertrag vom 06.12.2022, B Nr. 4 a und b festgesetzte Sockelbetrag, für die Geschäftsführung/Verwaltung (0,036 € x 21.000 Einwohnergleichwert) und für Betrieb/Stoffstrom (0,047 € x 21.000 Einwohnergleichwert), insgesamt 2.074,17 € von der Gemeinde Recke entrichtet.

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

Der Geschäftsbetrieb begann zum 01.01.2023. Der Jahresabschluss 2023 liegt nicht vor.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Geschäftsbetrieb begann zum 01.01.2023. Der Jahresabschluss 2023 liegt nicht vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Geschäftsbetrieb begann zum 01.01.2023. Der Jahresabschluss 2023 liegt nicht vor.

Personalbestand

Keine Angaben.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

- Carsten Rehers, Ibbenbüren (Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - EGST)
- Eva Witthake, Recke (Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - EGST)

Gesellschafterversammlung

- 20 Gesellschafter mit 1 Stimmrechtsanteil je volle 1.000 € Beteiligung am Stammkapital

3.4.1.3. Ausleihungen

3.4.1.3.1. Baugenossenschaft Ibbenbüren eG

Sitz der Gesellschaft, Anschrift, Rechtsform

Anschrift: Osnabrücker Str. 130, 49477 Ibbenbüren
Sitz: Ibbenbüren, Gen.Register Amtsgericht Steinfurt Nr. 155
Rechtsform: Eingetragene Genossenschaft
Gründung: 18.01.1936
Steuer-Nr.: 327/5852/0398

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen, und trägt somit zu einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung in Recke (gemeinnütziger Zweck) bei. Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft erstreckt sich in der Region insbesondere auf Ibbenbüren, Mettingen, Recke, Hörstel, Westerkappeln und Hopsten.

Die Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks im Berichtsjahr lässt sich anhand der wirtschaftlichen Unternehmensdaten ableiten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Mitgliederbewegung stellt sich wie folgt dar:

Bestand am 01.01.2023	774 Mitglieder mit	12.412 Anteilen
Zugänge in 2023	63 Mitglieder mit	63 Anteilen
Abgänge in 2023	36 Mitglieder mit	36 Anteilen
Bestand am 31.12.2023	801 Mitglieder mit	12.439 Anteilen

Die Summe der Geschäftsguthaben beträgt am Bilanzstichtag 1.866.450,00 € (VJ: 1.863.049,45 €). Darin sind für die zum Ende des Berichtsjahres ausscheidenden Mitglieder 4.800,00 € enthalten.

Die Genossenschaftsanteile der Gemeinde Recke an der Baugenossenschaft Ibbenbüren eG entwickeln sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Bestand am 01.01.2023	2.025 Anteile a' 150 €	303.750 €
Zugänge in 2023	0 Anteile a' 150 €	0 €
Bestand am 31.12.2023	2.025 Anteile a' 150 €	303.750 €

Die Gemeinde Recke besitzt somit zum 31.12.2023 insgesamt 2.025 Anteile (a' 150 €) mit einem Wert von 303.750 €, somit 16,3 % des zum 31.12.2022 passivierten Geschäftsguthabens der Baugenossenschaft Ibbenbüren eG.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Recke erhält im Berichtsjahr 2023 eine Dividende aus 2022 in Höhe von 9.412,32 € (1.568 Anteile Gemeinde Recke a' 150,- € = 235.200,- € x 4 % = 9.408,- €, 1 Anteil BM i. H. v. 150 € x 4 % = 6,- € abzgl. 1,68 € Kapitalertragssteuer u. Soli.-zuschlag).

Für den im Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz der Baugenossenschaft waren von derselben im Berichtsjahr Grundsteuer B, Niederschlagswasser-, Müllgebühren, UHV-Beiträge in Höhe von 23.025,02 € zu entrichten.

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	27.355.121,30 €	29.003.648,73 €	30.886.993,60 €	34.483.031,67 €	39.255.079,32 €
Jahresergebnis	305.899,05 €	332.656,01 €	369.812,45 €	292.978,47€	327.623,67 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	36.637	31.265	5.372
Umlaufvermögen	2.618	3.218	-600
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	0
Bilanzsumme	39.255	34.483	4.772
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	9.091	8.831	260
Sonderposten	-	-	0
Rückstellungen	187	227	-40
Verbindlichkeiten	29.295	24.805	4.490
Passive Rechnungsabgrenzung	682	620	62
Bilanzsumme	39.255	34.483	4.772

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

(in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Umsatzerlöse	3.963	3.708	255
Unfertige Leistungen	35	104	-69
Sonstige betriebliche Erträge	96	72	24
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-1.885	-1.899	14
Personalaufwand	-487	-453	-34
Abschreibungen	-811	-741	-70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-233	-148	-85

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	0	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-245	-245	0
Ergebnis nach Steuern	439	398	41
Sonstige Steuern	-111	-105	-6
Jahresüberschuss	328	293	35

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote - Kapitalausstattung ((Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital)	23,0 %	25,4 %	-2,4 %
Eigenkapitalrentabilität - Ertragslage ((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital)	3,6 %	3,3 %	0,3 %
Fremdkapitalquote ((Fremdkapital x 100) : Gesamtkapital)	76,8 %	74,4 %	2,4 %
Anlagenintensität - Vermögensaufbau 293 ((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme)	93,3 %	90,7 %	2,6 %
Anlagendeckungsgrad 1 - Anlagenfinanzierung ((Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen)	24,8 %	28,3 %	-3,5 %
Verschuldungsgrad ((Fremdkapital x 100) : Eigenkapital)	331,8 %	290,5 %	41,3 %
Umsatzrentabilität ((Jahresüberschuss nach Steuern x 100) : Umsatzerlöse)	11,1 %	10,7 %	0,4 %

Personalbestand

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich Beschäftigten betrug incl. Vorstandmitglieder, 4 Vollbeschäftigte und 18 Teilzeitbeschäftigte.

Geschäftsentwicklung – Auszug aus dem Lagebericht 2023

„...Es herrscht derzeit ein ausgeglichener Wohnungsmarkt. Die Genossenschaft verzeichnet lediglich geringe Leerstandszeiten von Wohnungen bei Mieterwechseln. Eine wesentliche Änderung bei der Nachfrage nach Wohnungen wird im folgenden Jahr nicht erwartet...“

„...Die durchschnittliche Jahresfluktuationsquote liegt bei 8,4 % (Vorjahr 8,8 %). Die um die Umzüge im eigenen Wohnungsbestand bereinigte durchschnittliche Jahresfluktuationsquote beträgt nur 6,7 % (Vorjahr 6,6 %). Die Leerstandsquote beträgt am Bilanzstichtag 0,0 % (Vorjahr 0,4 %)...“

„...Das bei der Genossenschaft eingerichtete Risikomanagementsystem dient vorrangig dazu, bestandsgefährdende Risiken zu identifizieren, frühzeitig festzustellen, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikoabwehr einzuleiten. Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar...“

„...Außerdem wird zu Jahresbeginn 2024 mit dem Bau von 12 öffentlich geförderten Wohneinheiten in Recke an der Hauptstr. 57 B „Alte Feuerwache“ begonnen...“

„...Die vorgelegte Bilanz – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt – schließt in Aktiva und Passiva mit TEUR 39.255 ab. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 4.772, im Wesentlichen bedingt durch die Neubautätigkeit.

Aus der Gegenüberstellung der kurzfristigen Forderungen mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine ausgeglichene Liquiditätslage.

Die Entwicklung der Ertragslage entspricht der Planung. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Bilanzgewinn von € 74.823,67 (Vorjahr € 73.678,47) aus...“

„...Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft sind geordnet. Dem satzungsgemäßen Auftrag ist entsprochen. Die Ertragslage ist gut, die Liquidität gegeben.“

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder des Vorstands

- Uwe Manteuffel
- Carsten Pott
- Erich Schneiders (bis 30.04.2023)
- Michael Krause-Hettlage (ab 01.05.2023)
- Uwe Wobben

Mitglieder des Aufsichtsrates

- *Dr. Marc Schrameyer (Bürgermeister Stadt Ibbenbüren), Aufsichtsratsvorsitzender*
- *Christina Rähmann (Bürgermeisterin Gemeinde Mettingen), stellv. Aufsichtsratsvorsitzende*
- *Stefan Hagedorn (ehem. Angestellter)*
- *Carl-Christian Kamp (Vorstandsmitglied Kreissparkasse Steinfurt)*
- *Peter Vos (Bürgermeister Gemeinde Recke)*
- *Jürgen Pulsfort (ehem. Angestellter)*
- *Frank Inderwisch (ehem. Angestellter)*

Am Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 14,3 %). Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/unterschritten.

3.4.1.3.2. Volksbank im Münsterland eG

Sitz der Gesellschaft, Anschrift, Rechtsform

Anschrift:	Neubrückenstr. 66, 48143 Münster
Sitz:	Münster, Gen.Register Nr. 461
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Aufgabe/Zweck:	Durchführung banküblicher Geschäfte

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Recke hält 1 Genossenschaftsanteil im Wert von 150,- €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Keine.

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder des Vorstands

- *Friedhelm Beuse*
- *Dietmar Dertwinkel*
- *Jürgen Feistmann*
- *Andreas Hartmann*
- *Thomas Jakoby (bis 31.12.2023)*
- *Hubert Overesch (bis 31.12.2023)*
- *Ulrich Weßeler (bis 31.12.2023)*

Vorsitz des Aufsichtsrates

- *Wolfgang Scheiper, Vorsitzender*

Vertretung der Gemeinde Recke

In der Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterversammlung durch den Bürgermeister oder einer/eines vertretungsberechtigten Bediensteten. In der Vertreterversammlung ist die Gemeinde Recke nicht vertreten.

3.4.2. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Recke zum 31. Dezember 2023 (Unmittelbare Beteiligungen der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH)

Als mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Recke sind im Folgenden die unmittelbaren Beteiligungen der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH (RAV GmbH) darzustellen.

3.4.2.1. Stadtwerke Tecklenburger Land – Beteiligungen der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH

3.4.2.1.1. Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG („SWTE Holding KG“)

Sitz der Gesellschaft, Anschrift, Rechtsform

Anschrift: Zechenstr. 10, 49479 Ibbenbüren
Sitz: Ibbenbüren, HR A 6751, Amtsgericht Steinfurt
Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Gründung: 16. Juni 2014

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungsanlagen, die Erzeugung sowie der Vertrieb von Energie und die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters. Darüber hinaus soll das Unternehmen auch infrastrukturelle Dienstleistungen erbringen, wie z.B. den Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen und der Bäder in den Gemeindegebieten der beteiligten Gesellschafter.

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die Gesellschaft übernimmt die Steuerung von Unternehmen, die Aufgaben der Ver- und Entsorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge, die den öffentlichen Zweck gem. § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW erfüllen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	in EUR	in %
Stadt Hörstel	24.651,00	16,4
Gemeinde Hopsten	8.910,00	5,9
Stadt Ibbenbüren	59.103,00	39,4
Gemeinde Lotte	16.483,50	11,0
Gemeinde Mettingen	13.513,50	9,0
Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH	12.919,50	8,6
Gemeinde Westerkappeln	12.919,50	8,6
Stadtwerke Osnabrück AG	1.500,00	1,0
Summe	150.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Finanzierung der Gesellschaft hat die Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 4.103 T€ an die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG ausgereicht. Der Darlehenstand gegenüber der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH liegt zum 31.12.2023 bei unveränderten 4.103 T€. Für die Darlehensgewährung erhält die Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH 144 T€ p.a.

Gemäß § 12 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages (Gewinn- und Verlustverteilung) wird der Verlust in Höhe von € 1.544.816,36 im Verhältnis der Kapitalkonten der Gesellschafter aufgeteilt. Die im Verhältnis der Gesellschafter zueinander geltende Beteiligung der Kommanditisten an einem Verlust, begründet keine Nachschusspflicht der Kommanditisten und ändert nichts an der Beschränkung ihrer Haftung auf die eingetragene Haftsumme. Die Geschäftsführung der Komplementärin SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH macht folgenden Vorschlag: Für die Verrechnung des Verlustes soll die Rücklage in Höhe von € 1.241.942,27 auf die Verlustkonten der Gesellschafter umgebucht werden.

Die auf die Kommanditisten entfallenden Anteile am Jahresfehlbetrag (T€ 1.544,8) werden auf Verlustkonten ausgewiesen und vom Kapitalanteil abgeschrieben. Sie stellen sich wie folgt dar:

Anteilseigner	Kapitalanteile (€)	Verlustkonto (€)	Summe (€)
Stadt Ibbenbüren	59.103,00	608.688,55	- 549.585,55
Stadt Hörstel	24.651,00	253.875,12	- 229.224,12
Gemeinde Hopsten	8.910,00	91.762,09	- 82.852,09
Gemeinde Lotte	16.483,50	169.759,87	- 153.276,37
Gemeinde Mettingen	13.513,50	139.172,51	- 125.659,01
Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH	12.919,50	133.055,03	- 120.135,53
Gemeinde Westerkappeln	12.919,50	133.055,03	- 120.135,53
Stadtwerke Osnabrück AG	1.500,00	15.448,16	- 13.948,16

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	49.395.321,36 €	48.666.827,93 €	49.165.731,80 €	50.050.557,72 €	49.957.842,31 €
Jahresergebnis	819.797,27 €	5.476,62 €	627.668,40 €	818.270,58 €	-1.544.816,36 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	48.396	48.430	-34
Umlaufvermögen	1.406	1.617	-211
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	3	0
Nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Verlust- anteil der Kommanditisten	153	0	153
Bilanzsumme	49.958	50.050	-92
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	0	1.392	-1.392
Empfangene Ertragszuschüsse	72	85	-13
Rückstellungen	67	13	54
Verbindlichkeiten	49.819	48.560	1.259
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	49.958	50.050	-92

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

(in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Umsatzerlöse	123	85	38
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	33	33	0
Materialaufwand	120	84	36
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	37	35	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	153	148	5
Finanzergebnis	-1.391	967	-2.358
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	-1.545	818	-2.363
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	-1.545	818	-2.363
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0	-

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote - Kapitalausstattung <i>((Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital)</i>	0,0 %	2,8 %	-2,8 %
Eigenkapitalrentabilität - Ertragslage <i>((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital)</i>	0,0 %	58,8 %	-58,8 %

Fremdkapitalquote ((Fremdkapital x 100) : Gesamtkapital)	100 %	97,2 %	-2,8 %
Anlagenintensität - Vermögensaufbau ((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme)	96,9 %	96,8 %	1,0 %
Anlagendeckungsgrad 1 - Anlagenfinanzierung ((Eigenkapital x 100) : Anlagevermögen)	0,0 %	2,9 %	-2,9 %
Verschuldungsgrad ((Fremdkapital x 100) : Eigenkapital)	4.957,8 %	3.495,6 %	-1.462,2 %
Umsatzrentabilität ((Jahresüberschuss nach Steuern x 100) : Umsatzerlöse)	0,0 %	962,3 %	-962,3 %

Untergesellschaften der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG („SWTE Holding KG“)

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG hält jeweils 52,0 % der Anteile an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (Vertriebsgesellschaft) und an der SWTE Netz GmbH & Co. KG (Netzgesellschaft). Ebenso hält die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG an der SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführende Komplementärin der SWTE Netz GmbH & Co. KG) 100 % der Anteile, mit Gründung der SWTE Kommunal GmbH & Co. KG und der SWTE Innovation GmbH & Co. KG dort ebenfalls 100,0 % der Anteile sowie die Anteile an deren Verwaltungsgesellschaften.

Mit dem am 26. August 2024 notariell beurkundeten Anteilskauf- und Übertragungsvertrag über Geschäftsanteile an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH zwischen der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG, der Westenergie AG und der Stadtwerke Osnabrück AG wurden die Anteile der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH an die Stadtwerke Osnabrück AG verkauft. Da der Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH aus diesem Grund noch nicht aufgestellt wurde, können hier keine Angaben zu der Gesellschaft gemacht werden.

	Beteiligungsquote	Eigenkapital (T€) zum 31.12.2023	Jahresergebnis (T€) zum 31.12.2023
Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH	52 %	k. A.	k. A.
SWTE Netz GmbH & Co.KG	52 %	30.265,0	-1.733,0
SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH	100 %	36,4	1,4
SWTE Innovation GmbH & Co.KG	100 %	80,0	232,0
SWTE Innovation Verwaltungsgesellschaft mbH	100 %	33,4	2,1
SWTE Kommunal GmbH & Co.KG	100 %	7.011,3	55,0
SWTE Kommunal Verwaltungsgesellschaft mbH	100 %	33,4	2,1

Personalbestand

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 keine Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung – Auszug aus dem Lagebericht 2022

„...Das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG war geprägt vom Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG betreibt eine gut ausgebaute öffentliche Ladeinfrastruktur in den Kommunen Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Lotte, Mettingen, Recke und Westerkappeln. In den vergangenen Jahren hat die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG 36 öffentliche Ladestationen mit mehr als 70 Ladepunkten angelegt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Mobilitätswende und der Einführung einer leistungsfähigen Infrastruktur gerade im ländlichen Raum geleistet...“

„...Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG weist für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresergebnis nach Steuern von T€ -1.544,8 (Vorjahr T€ 818,3) aus. Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG orientiert sich im Wesentlichen am Jahresergebnis, dass sich auf die Beteiligungsergebnisse der Tochtergesellschaften stützt. Nach einem Beteiligungsergebnis in Höhe von T€ 2.723,1 im Jahr 2022 wurde aufgrund des negativen Jahresergebnisses der SWTE Netz GmbH & Co.KG nur ein Beteiligungsergebnis in Höhe von T€ 286,9 realisiert...“

„...Somit blickt die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG nicht auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. Das Jahresergebnis liegt aus den vorgenannten Gründen deutlich unter dem Niveau des geplanten Ergebnisses in Höhe von T€ 361,0 und die damit verbundenen Ziele konnten nicht erfüllt werden...“

„...Der wirtschaftliche Erfolg der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ist in weiten Teilen abhängig von der Entwicklung der Ergebnisse der SWTE Netz GmbH & Co. KG sowie den Gesellschaften SWTE Innovation GmbH & Co. KG und SWTE Kommunal GmbH & Co. KG, welche im Mittelfristzeitraum den wirtschaftlichen Erfolg stützen sollen. Die Chancen der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG liegen darin, über die Positionierung im energienahen Umfeld ein breites Leistungsspektrum anzubieten und die Gruppe hiermit zu einem Vollservice-Dienstleister in diesem Segment zu entwickeln. Der wirtschaftliche Erfolg der SWTE Netz GmbH & Co. KG wird weiterhin durch die Übernahme des Netzbetriebes und den Übergang der Erlösbergrenzen in den Sparten Strom und Gas gewährleistet. Durch den Aufbau von Personal, Know-How und Betriebsmitteln wird die SWTE Netz GmbH & Co. KG ein zukunftsicher Netzbetreiber für die Region sein...“

„...Entscheidend für die Zukunft der SWTE Netz GmbH & Co. KG werden weiterhin die Kostenprüfungen in den Bereichen Strom und Gas durch die Regulierungsbehörde und die Eigenkapitalverzinsungen sein. Deren Ausgänge bestimmen die Ertragslage der Gesellschaft für die nächsten Jahre...“

„...Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2024 eine kontinuierliche Entwicklung der Gesellschaften und mit T€ 359,0 wieder ein positives Jahresergebnis...“

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Geschäftsführung der Komplementärin SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH.

Aufsichtsrat

13 Mitglieder:

- Dr. Marc Schrameyer (Bürgermeister Ibbenbüren), Aufsichtsratsvorsitzender
- David Ostholthoff (Bürgermeister Hörstel), Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
- Georg-Friedrich Becker (Ratsmitglied Ibbenbüren)
- Hermann Hafer (Ratsmitglied Ibbenbüren)
- Daniel Waschow (Vorstand der Stadtwerke Osnabrück AG – ab August 2023)
- Stefan Grützmaker (Vorstand Stadtwerke Osnabrück AG – bis August 2023)
- Ludger Kleine-Harmeyer (Bürgermeister Hopsten)
- Christina Rähmann (Bürgermeisterin Mettingen)
- Wolfgang Reiners (Allg. Vertreter des Bürgermeisters Recke)
- Ulrich Remke (Ratsmitglied Ibbenbüren)
- Frank Sundermann (Ratsmitglied Westerkappeln)
- Christian Thies (stellv. Bürgermeister Lotte)
- Andreas Witte (Ratsmitglied Hörstel)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 1 Frau (Frauenanteil: 7,7 %) an. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste bisher nicht erstellt werden, da die Voraussetzung von mindestens 20 Beschäftigten bisher nicht erreicht wurden.

3.4.2.1.2. SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH

Sitz der Gesellschaft, Anschrift, Rechtsform

Anschrift: Zechenstr. 10, 49479 Ibbenbüren
Sitz: Ibbenbüren, HRB 10537, Amtsgericht Steinfurt
Rechtsform: Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a HGB
Die Gesellschaft ist unbeschränkt persönlich haftende Gesellschafterin der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG.
Gründung: 16. Juni 2014
Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren.

Die SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH übernimmt die Geschäftsführung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, die Aufgaben der Ver- und Entsorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, die den öffentlichen Zweck gem. § 108 Absatz 3, Nummer 2 GO NRW erfüllen. Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	in EUR	in %
Stadt Hörstel	4.108,00	16,4
Gemeinde Hopsten	1.485,00	5,9
Stadt Ibbenbüren	9.850,00	39,4
Gemeinde Lotte	2.747,00	11,0
Gemeinde Mettingen	2.252,00	9,0
Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH	2.154,00	8,6
Gemeinde Westerkappeln	2.154,00	8,6
Stadtwerke Osnabrück AG	250,00	1,0
Summe	25.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Keine.

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	35.846,90 €	42.388,76 €	48.595,61 €	44.699,66 €	49.027,61 €
Jahresergebnis	2.104,38 €	2.104,38 €	2.105,76 €	2.104,37 €	2.104,39 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	49	45	4
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	49	45	4
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	41	39	2
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
Rückstellungen	4	4	1
Verbindlichkeiten	4	2	2
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	49	45	4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

(in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	13	15	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	13	-2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	2	2	0

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote - Kapitalausstattung <i>((Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital)</i>	83,7 %	86,7 %	-2,0 %
Eigenkapitalrentabilität - Ertragslage <i>((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital)</i>	4,9 %	5,1 %	-0,2 %
Fremdkapitalquote <i>((Fremdkapital x 100) : Gesamtkapital)</i>	16,3 %	13,3 %	3,0 %

Geschäftsentwicklung – Auszug aus dem Lagebericht 2023

„... Die SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH war während des Geschäftsjahres 2023 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH erhielt für das Geschäftsjahr 2023 eine Haftungsvergütung in Höhe von T€ 2,5 (Vorjahr T€ 2,5). Laut Gesellschaftsvertrag hat die Komplementärin Anspruch auf Erstattung aller Aufwendungen, die für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft erforderlich sind. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Aufwendungen in Höhe von T€ 10,6 (Vorjahr T€ 12,1) erstattet und insgesamt ein Jahresüberschuss von T€ 2,1 (Vorjahr: T€ 2,1) erwirtschaftet...“

„... Aus der eigenen Geschäftstätigkeit werden weder Chancen noch Risiken gesehen. Ereignisse, die zu einer Inanspruchnahme durch Gläubiger der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG aus der persönlichen Haftung für die Schulden der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG führen könnten, sind bis zum heutigen Tag nicht bekannt...“

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

- Martin Burlage (Kämmerer, Stadt Ibbenbüren)
- Christian Averdiek (Stadtwerke Osnabrück AG – Niederlegung der Geschäftsführertätigkeit am 27.09.2024)
- Maike Koop, Leiterin Vertrieb Netzdienstleistungen Nord, Westenergie Netzservice GmbH
- Tobias Koch, Geschäftsführer der SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG ist zugleich der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 1 Frau (Frauenanteil: 7,7 %) an. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste bisher nicht erstellt werden, da die Voraussetzung von mindestens 20 Beschäftigten bisher nicht erreicht wurden.

3.4.2.1.3. Untergesellschaften der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG („SWTE Holding KG“) (Mittelbare Beteiligungen der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH)

Die nachfolgend genannten Untergesellschaften der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG (vgl. unter Punkt 3.4.2.1.1.) sind als nicht wesentlich bzw. nicht strategisch bedeutsam für die Gemeinde Recke einzustufen. Daher erfolgt hier nur eine verkürzte Detaildarstellung.

Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH

Mit dem am 26. August 2024 notariell beurkundeten Anteilskauf- und Übertragungsvertrag über Geschäftsanteile an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH zwischen der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG, der Westenergie AG und der Stadtwerke Osnabrück AG wurden die Anteile der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH an die Stadtwerke Osnabrück AG verkauft. Da der Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH aus diesem Grund noch nicht aufgestellt wurde, können hier zunächst keine Angaben zu der Gesellschaft gemacht werden.

SWTE Netz GmbH & Co.KG

Beteiligungsverhältnisse

	Hafteinlage in EUR	Kommanditeinlage in EUR	in %
Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG	78.000,00	15.659.805,60	52,0
Westenergie AG, Essen	49.500,00	9.937.953,57	33,0
Stadtwerke Osnabrück AG	22.500,00	4.517.251,61	15,0
Summe	150.000,00	30.115.010,78	100,00

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	67.527.555,41 €	91.035.020,19 €	103.885.084,42 €	109.530.387,41 €	122.120.794,45 €
Jahresergebnis	4.766.915,21 €	4.093.742,97 €	4.418.118,84 €	4.355.189,67 €	-1.733.004,67 €

Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	98.349	88.782	9.567
Umlaufvermögen	23.452	20.461	2.991
Aktive Rechnungsabgrenzung	320	287	33
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Bilanzsumme	122.121	109.530	12.591
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	30.265	31.998	-1.733
Empfangene Ertragszuschüsse	12.481	12.456	25
Rückstellungen	6.211	8.491	-2.280
Verbindlichkeiten	73.164	56.585	16.579
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	122.121	109.530	12.591

SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH

Beteiligungsverhältnisse

	in EUR	in %
Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG	13.000,00	52,0
Westenergie AG, Essen	8.250,00	33,0
Stadtwerke Osnabrück AG	3.750,00	15,0
Summe	25.000,00	100,00

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	68.795,33 €	71.115,57 €	80.368,10 €	71.429,00 €	67.489,37 €
Jahresergebnis	2.104,38 €	2.105,76 €	2.104,38 €	-1.908,67 €	1.345,82 €

Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	67	71	-4
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Bilanzsumme	67	71	-4
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	36	35	1
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
Rückstellungen	19	22	-3
Verbindlichkeiten	12	14	-2
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	67	71	-4

SWTE Innovation GmbH & Co.KG

Beteiligungsverhältnisse

	in EUR	in %
Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG	80.000,00	100,0
Summe	80.000,00	100,0

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	- €	89.850,53 €	210.815,49 €	599.509,11 €	548.927,37 €
Jahresergebnis	- €	-25.955,23 €	3.151,70 €	226.966,45 €	231.986,89 €

Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	386	352	34
Umlaufvermögen	161	245	-84
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	2	0
Bilanzsumme	549	599	-50
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	80	80	0
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
Rückstellungen	90	45	45
Verbindlichkeiten	379	474	-95
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	549	599	-50

SWTE Innovation Verwaltungsgesellschaft mbH

Beteiligungsverhältnisse

	in EUR	in %
Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG	25.000,00	100,0
Summe	25.000,00	100,0

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	- €	31.428,36 €	37.349,66 €	35.918,99 €	41.366,05 €
Jahresergebnis	- €	2.104,38 €	2.104,38 €	2.104,38 €	2.104,38 €

Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	41	36	5
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	41	36	5
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	33	31	2
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
Rückstellungen	4	4	0
Verbindlichkeiten	4	1	3
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	41	36	5

SWTE Kommunal GmbH & Co.KG

Beteiligungsverhältnisse

	in EUR	in %
Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG	100.000,00	100,0
Summe	100.000,00	100,0

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	- €	103.076,16 €	392.310,89 €	1.108.957,74 €	10.476.886,04 €
Jahresergebnis	- €	-22.823,43 €	2.701,59 €	24.522,65 €	54.958,78 €

Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	1.411	405	1.006
Umlaufvermögen	9.060	703	8.357
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	1	5
Bilanzsumme	10.477	1.109	9.368
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	7.011	358	6.653
Sonderposten Investitionszuschüsse	2.291	0	2.291
Rückstellungen	10	7	3
Verbindlichkeiten	1.165	744	421
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	10.477	1.109	9.368

SWTE Kommunal Verwaltungsgesellschaft mbH

Beteiligungsverhältnisse

	in EUR	in %
Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG	25.000,00	100,0
Summe	25.000,00	100,0

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	- €	31.433,58 €	38.379,51 €	35.918,99 €	41.366,04 €
Jahresergebnis	- €	2.104,38 €	2.104,38 €	2.104,38 €	2.104,38 €

Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	41	36	5
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	41	36	5
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	33	31	2
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
Rückstellungen	4	4	1
Verbindlichkeiten	4	1	3
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	41	36	5

3.4.2.2. Bürgerwindgesellschaften – Beteiligungen der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH

3.4.2.2.1. Bürgerwind Recke GmbH & Co.KG

Sitz der Gesellschaft, Anschrift, Rechtsform

Anschrift:	Espeler Esch 17, 49509 Recke
Sitz:	Recke, HR A 6853, Amtsgericht Steinfurt
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft, persönlich haftende Gesellschaft ist die Bürgerwind Recke Verwaltungs-GmbH
Gründung:	18. März 2015

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Unternehmenszweck ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zum Zwecke der Vermarktung und Veräußerung der erzeugten Energie. Die Gesellschaft hat insgesamt 2 Windenergieanlagen des Typs Senvion 3.0M122 mit einer Nabenhöhe von 139 m und einer Nennleistung von 6 MW in der Gemeinde Recke, Kreis Steinfurt, errichtet. Die Anlagen wurden im Juni 2017 in Betrieb genommen und werden seitdem zur umweltschonenden Erzeugung und Veräußerung von Energie an Energieversorgungsunternehmen betrieben. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 9,8 Mio. Euro.

Das Unternehmen verfolgt als Grundlage das Bürgerwindkonzept nach den ausdrücklichen Leitlinien für Bürgerwindparks des Kreises Steinfurt. Die operative Geschäftstätigkeit ist für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen geplant.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditanteil in Höhe von 147 T€ gem. Beitrittserklärung der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH vom 20.11.2018 nach Beschluss vom 08.11.2018 durch die Gesellschafterversammlung. Vom eingelegten Kommanditkapital in Höhe von 1.960 T€ beträgt der Anteil der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH 7,5 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH erhält im Berichtsjahr zusätzlich zu der jährlich geplanten Ausschüttung in Höhe von 11 % der Kommanditeinlage (147 T€ x 11 % = 16.170 €) eine verdreifachte Sonderausschüttung in Höhe von 48.510 € (147 T€ x 33 %) aufgrund rekordverdächtig erwirtschafteter Erlöse der Bürgerwindgesellschaft im Geschäftsjahr 2022.

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	9.583.919,75 €	9.097.204,67 €	8.665.312,39 €	8.582.710,63 €	7.748.483,25 €
Jahresergebnis	248.900,12 €	251.617,94 €	328.710,15 €	1.118.630,26 €	216.842,43 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	5.581	6.157	-576
Umlaufvermögen	2.112	2.364	-252
Aktive Rechnungsabgrenzung	55	62	-7
Bilanzsumme	7.748	8.583	-835
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	1.960	2.110	-150
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
Rückstellungen	312	431	-119
Verbindlichkeiten	5.476	6.042	-566
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	7.748	8.583	-835

Geschäftsentwicklung – Auszug aus dem Lagebericht 2023

„...Aufgrund der im Ausnahmejahr 2022 u. a. kriegsbedingten Mehrerlöse und Gewinne wurde durch die Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr eine Unterstützung der Bevölkerung in und aus der Ukraine mit humanitären Hilfsgütern und anderen sozialen Unterstützungen in Höhe von insgesamt TEUR 98,5 beschlossen. Hierdurch soll insbesondere der Stellenwert des echten Bürgerwindgedankens zum Ausdruck gebracht sowie auch die Reputation der Gesellschaft deutlich gestärkt werden.

Die geplante technische Verfügbarkeit der Windenergieanlagen (97%) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr übertroffen (99,43%).

Wie erwartet hat sich die Entwicklung der Marktwerte im vorherigen Geschäftsjahr im aktuellen Geschäftsjahr nicht fortgesetzt, so dass die Stromerlöse im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Marktwert für Windenergie an Land in insgesamt 7 Monaten oberhalb des nach dem EEG anzulegenden Wertes in Höhe von 8,03 Cent/kWh für die jeweiligen Windenergieanlagen, welches zu einem Mehrerlös in Höhe von TEUR 97,0 (Vorjahr TEUR 1.306,8) geführt hat. Zudem kam es zu einer überdurchschnittlichen Windernte, so dass die konservativ geplanten Umsatzerlöse übertroffen wurden (Plan: TEUR 1.217,0; Ist: TEUR 1.642,2).

Die Vermarktungskosten aus der Direktvermarktung des produzierten Stroms sind im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 87,4 auf TEUR 100,9 gestiegen. Prognostiziert wurden für das Geschäftsjahr Kosten in Höhe von lediglich TEUR 17,1.

Durch die höheren Erlöse hat der Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres (TEUR 216,8) die Prognosen (TEUR 84,6) deutlich übertroffen. Auch ohne den Mehrerlös durch die gestiegenen Marktwerte für Windenergie an Land hätte sich ein Ergebnis leicht oberhalb der Prognose ergeben.

Aufgrund der Überschreitung der geplanten Umsatzerlöse und dem deutlich übertroffenen Planergebnis ist die Geschäftsführung insgesamt mit dem Geschäftsverlauf sehr zufrieden...“

„...Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.054,5 sowie kurzfristig veräußerbare Wertpapiere in Höhe von TEUR 207,2. Die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft war im abgelaufenen Jahr zu jeder Zeit sichergestellt...“

„...Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschaft im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss lt. Prospektplanung in Höhe von TEUR 82,4 erzielen wird. In den Folgejahren geht die Geschäftsführung ebenfalls davon aus,

dass die Gesellschaft dauerhaft Gewinne erzielen wird. Im Geschäftsjahr 2024 ist nach der Prospektplanung eine Auszahlung an die Kommanditisten in Höhe von 11% der Einlage prognostiziert. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass aufgrund der guten Liquiditätslage die geplanten Auszahlungen erreicht werden. Die geplanten Werte basieren auf der Annahme, dass die Windernte den langjährigen Durchschnitt erreicht. Die geplanten Auszahlungen an die Gesellschafter sollten damit sichergestellt sein...“

„...Für Risiken der nächsten Jahre hält die Geschäftsführung eventuell auftretende Probleme bei der Wartungsdurchführung, mögliche Schäden oder Mängel an den Windenergieanlagen in Verbindung mit einer Insolvenz von Projektbeteiligten, falsch eingeschätztes Windenergiepotential, die allgemeine Preisentwicklung, die Auswirkungen des § 51 EEG 2017 sowie die Einhaltung des mit dem finanzierenden Kreditinstitut vertraglich vereinbarten Kapitaldienstdeckungsgrades (DSCR) von mindestens 1,0. Die größten Risiken für die langfristige Geschäftsentwicklung sind: Ein falsch eingeschätztes Windenergiepotential, die Entwicklung der Wartungskosten, die allgemeine Preisentwicklung, die Durchsetzbarkeit von möglichen Ansprüchen aus Garantie- und Gewährleistungsfällen, eine veränderte Leistungsfähigkeit der Vertragspartner bis hin zur Insolvenz, ein Anstieg der Stunden mit negativen Preisen (so genannte 6-Stunden-Regelung) i. V. m. der gesetzlichen Regelung des § 51 EEG 2017, weitere Auflagen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz zum Betrieb von Windenergieanlagen, Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes rückwirkend auch auf Bestandsanlagen, der Klimawandel, die Änderung der Steuergesetzgebung. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen Bestand haben und sich nicht negativ auf die Geschäftsaussichten auswirken.

Die langfristigen Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Wirtschaft sind nicht absehbar. Das allgemeine Zinsniveau ist im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich gestiegen. Zinsänderungen haben auf die erwartete Prognose jedoch keine Auswirkung, da die Zinssätze über die gesamte Kreditlaufzeit fixiert sind. Die Inflation in der Europäischen Union ist deutlich über das angestrebte Ziel von 2,0% pro Jahr angestiegen. Sofern die Marktwerte für Windenergie an Land unterhalb der festen Mindestvergütung nach dem EEG verbleiben sollten, könnte dies Auswirkungen auf die geplanten Überschüsse des Windparks haben, da die Mindestvergütungen für den Strom aufgrund des EEG für den Windpark bis Ende 2037 fixiert sind und die Aufwendungen/Kosten der allgemeinen Preissteigerung unterliegen. In den Planungen sind Preissteigerungen in Höhe von 2% berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt die Inflationsrate im April 2024 in Deutschland vorläufig bei rund 2,4%.

Trotz der oben genannten Unwägbarkeiten geht die Geschäftsführung derzeit davon aus, dass die durchschnittlichen prognostizierten Umsatzerlöse und Jahresergebnisse der Zukunft eingehalten werden können. Als mögliche langfristige Chance ist ebenfalls die allgemeine Preisentwicklung zu nennen. Ferner kann es wirtschaftlich sinnvoll sein die Windenergieanlagen nach Ablauf der rd. 20-jährigen EEG-Vergütung weiter zu betreiben, sofern dies technisch und rechtlich möglich ist...“

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die Bürgerwind Recke Verwaltungs-GmbH, Recke, geführt, diese wiederum vertreten durch:

- Norbert Rähmann, Mettingen
- Georg Flacke, Recke

Beirat

Im Geschäftsjahr waren in den Beirat berufen:

- Matthias Forstmann
- Georg Jasper-Bruns
- Wolfgang Reiners (Gemeinde Recke)
- Sonja Wallmeyer
- Frank Hergemöller

Die Bürgerwind Recke Verwaltungs-GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin der Bürgerwind Recke GmbH & Co.KG mit einem gezeichneten Kapital von 26 T€.

3.4.2.2.2. Bürgerwindpark Hopsten-Recke GbR

Die Anteile an der Bürgerwind Hopsten-Recke GbR wurden fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt. Die im § 4 Nr. 1 a des Gesellschaftsvertrages geregelte Rückzahlung der pflichtigen Einlage in Höhe von 500 € an die RAV GmbH steht noch aus und soll im Geschäftsjahr 2024 nachgeholt werden.

3.4.2.2.3. Bürgerwind Hopsten GmbH & Co.KG

Sitz der Gesellschaft, Anschrift, Rechtsform

Anschrift: Oststr. 1, 48496 Hopsten
 Sitz: Hopsten, HR A 7238, Amtsgericht Steinfurt
 Rechtsform: Kleine Kapitalgesellschaft & Co.KG (267 HGB),
 Kommanditgesellschaft, persönlich haftende Gesellschaft ist die
 BW Hopsten Verwaltungs-GmbH (Komplementärin)
 Gründung: 09. Oktober 2017

Zweck und Ziel der Beteiligung

Unternehmenszweck ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Netz gekoppelten Windkraftanlagen und die Veräußerung von umweltfreundlichen Strom in das Netz des zuständigen Energieversorgers.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH hält eine Kommanditanteil in Höhe von 2.000 €. Kommanditisten zum Bilanzstichtag 2023 sind:

	in EUR	in %
Norbert Bruns, Hopsten	2.000,00	4,17
Frank Feldmann, Hopsten	2.000,00	4,17
Christoph Garmann, Hopsten	2.000,00	4,17
Annegret Jasper, Hopsten	2.000,00	4,17
Reinhard Kamphus, Hopsten	2.000,00	4,17
Franz Kleine-Harmeyer, Hopsten	2.000,00	4,17
Clemens Konermann, Hopsten	2.000,00	4,17
Martin Reeker, Hopsten	2.000,00	4,17
Reinhard Üffing, Hopsten	2.000,00	4,17
Christoph Veerkamp, Brockum	2.000,00	4,17
Stephan Kröger, Recke	2.000,00	4,17
Michael Stroot, Recke	2.000,00	4,17
Peter Bökenkotter, Hopsten	2.000,00	4,17
Uwe Brockmüller, Hopsten	2.000,00	4,17
Hermann Fischer, Recke	2.000,00	4,17
Maria Frekers, Hopsten	2.000,00	4,17
Dr. Benedikt Üffing, Hopsten	2.000,00	4,17
Franz Lührmann, Recke	2.000,00	4,17
Christian Prus, Recke	2.000,00	4,17
Dr. Werner Üffing, Hopsten	2.000,00	4,17
Konrad Weßling, Hopsten	2.000,00	4,17
Norbert Zurlinden, Recke	2.000,00	4,17
Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH, Recke	2.000,00	4,17
Gemeinde Hopsten	2.000,00	4,17
Summe	48.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschafter nehmen am Ergebnis der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Anteile teil. Neben der geleisteten Stammeinlage in Höhe von 2.000 € hat die Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH der Bürgerwind Hopsten GmbH & Co.KG zusätzlich, im Jahr 2018 ein Risikodarlehen in Höhe von 8.000 € (Zinssatz 8 %) und im Jahr 2020 ein Risikodarlehen in Höhe von 32.000 € (Zinssatz 5 %), in Summe 40.000 €, gewährt. Die Darlehen sind einschließlich eines Risikoaufschlags gem. vertraglicher Vereinbarung zu verzinsen. Die vollständige Rückzahlung, einschließlich der fälligen Zinsen in Höhe von 1.680 € ist im Jahr 2023 erfolgt. Zusätzlich sind der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH im Jahr 2023 Beteiligungserträge in Höhe von 55 T€ zugeflossen.

Wirtschaftliche Daten, Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	194.098,82 €	3.812.627,21 €	16.627.245,19 €	32.727.156,60 €	36.010.335,99 €
Jahresergebnis	- 4.093,07 €	- 100.231,15 €	- 660.394,75 €	3.587.752,28 €	2.341.609,42 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage – AKTIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anlagevermögen	30.273	30.636	-363
Umlaufvermögen	5.633	2.091	3.542
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlust- anteil Kommanditisten	104	0	104
Bilanzsumme	36.010	32.727	3.283
Kapitallage – PASSIVA (in TEUR)	Berichtsjahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapital	48	48	0
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
Rückstellungen	812	1.162	-350
Verbindlichkeiten	35.150	31.517	3.633
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	36.010	32.727	3.283

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr 2023 führen Umsatzerlöse (5.739 T€) und sonstige betriebliche Erträge (117 T€), Materialaufwand (1 T€), Abschreibungen (1.371 T€), sonstige betriebliche Aufwendungen (1.148 T€), sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (151 T€), Zinsen und ähnliche Aufwendungen (708 T€) sowie abzuführende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (438 T€) zu einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 2.342 T€. Nach Gutschrift des Überschusses auf Kapitalkonten ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0 €.

Auf weitere Angaben zur Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur und zur Ertragslage sowie zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird im Jahresabschluss 2023 der Bürgerwind Hopsten GmbH & Co.KG wird verzichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

BW Hopsten Verwaltungs-GmbH, vertreten durch:

- Reinhard Üffing, Hopsten
- Franz Lührmann, Recke

3.5. Weitere, bedeutende Beteiligungen, an denen die Gemeinde Recke unmittelbar oder mittelbar noch beteiligt ist, liegen nicht vor.



Gemeinde Recke
Fachbereich 3 - Finanzen
Internet: www.recke.de
E-Mail: info@recke.de

Recke, im März 2025

gez. Vos
Bürgermeister

gez. Wallmeyer
Kämmerer